Lehre und Wehre.

Jahrgang 36. August 1890. No. 8.

Die Genesis aller Ketzereien und Secten.

Keine Ketzerei und keine Secte ist dadurch entstanden, daß man die Heilige Schrift, weil sie etwa dunkel, zweideutig und mißverständlich wäre, mißverstanden hätte, sondern alle Ketzereien und alle Secten sind vielmehr daraus entsprungen, daß man die klaren, unmißverständlichen Stellen der heiligen Schrift nicht, wie sie lauten, annehmen zu können meinte, und zwar darum nicht, weil die Vernunftschlüsse, welche man daraus ziehen müsse, auf Absurditäten führten. Und erst dann, nachdem man solche Schlüsse gezogen hatte, ging man in die Schrift und suchte nun nach Stellen, um mit denselben seine Vernunftbedenken zu rechtfertigen, und stellte sich nun, als ob man ungesucht, allein durch die Schrift auf seine neue Lehre gekommen sei und um der Schrift willen nicht weichen könne.

Warum haben die Nestorianer geleugnet, daß Maria Gottes Mutter und daß Gott gekreuzigt worden sei, und warum haben sie so aus Christo zwei Personen gemacht, eine menschliche, die gelitten habe, und eine göttliche, die nicht gelitten habe? Wahrlich nicht darum, weil sie die heilige Schrift mißverstanden hätten, denn hell wie die Mittagssonne bezeugt die heilige Schrift, daß Maria die Mutter des HErrn, daß nämlich der von ihr Geborene der Sohn des lebendigen Gottes sei und daß die Juden den HErrn der Herrlichkeit gekreuzigt und den Fürsten des Lebens getödtet und daß Gott seine Gemeinde mit seinem eigenen Blute erworben habe. Aber, dachte Nestorius und seine Secte, wie ist es möglich, daß ein menschliches Weib Gott gebäre und daß der lebendige Gott sterbe? Daraus folgte ja, daß Gott ein menschliches Erzeugniß sei und daß Gott aufgehört habe, Gott zu sein! Und nachdem sie durch diese ihre Vernunftschlüsse auf ihren Irrthum gekommen waren, gingen sie nun in die Schrift, um darin Feigenblätter für denselben zu suchen.

Warum haben ferner die Pelagianer geleugnet, daß der Mensch von Natur geistlich todt sei, sich nicht ebenso für das Gute, wie für das

Böse entscheiden und das Gesetz nicht erfüllen könne, und daß allein die göttliche Gnade alles Gute im Menschen wirken müsse? Wahrlich nicht darum, weil sie die Schrift mißverstanden hätten; denn die ganze Lehre des Evangeliums beruht auf dem Grunde, daß der Mensch im Geistlichen nichts vermöge. Aber, wähnten die Pelagianer, aus dieser Lehre folge der Untergang aller Moralität, und erst nachdem sie diesen Irrthum aus ihrer Vernunft geschöpft hatten, gingen sie nun in die Schrift und suchten ihre eigenen Gedanken mit Bibelsprüchen zu übertünchen.

Warum haben die Zwinglianer geleugnet, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig sei? Wahrlich nicht darum, weil sie die Worte Christi mißverstanden hätten: „das ist mein Leib, das ist mein Blut", welche ja nicht heller und deutlicher sein können. Aber ihre Vernunft sagte ihnen, daß ein menschlicher Leib nicht allgegenwärtig sein könne. Und nachdem sie hierin ihrer Vernunft gefolgt waren, gingen sie nun in die Schrift, um da andere Worte zu finden, mit welchen sie sich den Schein zu geben suchten, als ob sie durch die Schrift auf ihre Meinung gekommen seien.

Das ist die Genesis aller Ketzereien und aller Secten. Das ist auch die Genesis des Irrthums unserer jetzigen Gegner in der Gnadenwahllehre. Nicht die Schrift hat sie auf ihre Gegenlehre geführt, sondern lediglich die Vernunft. Klar und deutlich steht in der Schrift: Ich habe euch von der Welt erwählt. Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt. Die Gott verordnet hat, die hat er auch berufen. Wie er uns denn erwählt hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihm selbst durch JEsum Christ nach dem Wohlgefallen seines Willens. Es wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Aber unsere Gegner machen daraus den Vernunftschluß: wäre es wirklich so, wie diese Worte lauten, so müßte Gott an den Nichterwählten mit seiner Gnade vorübergegangen sein. Und lediglich dieser Vernunftschluß hat sie nun bewogen, in der Schrift eine andere Lehre zu suchen.

Und so verfahren sie auch mit dem Bekenntniß. Dasselbe sagt hell und klar, daß die Prädestination nur die von Ewigkeit Auserwählten und Seligwerdenden betreffe und daß diese Prädestination, welche allein über die Seligwerdenden gehe, eine Ursache ihrer Seligkeit und alles dessen sei, was dieselbe schafft, wirkt, hilft und befördert. Diese Worte sind zu klar, als daß sie mißverstanden werden könnten. Da aber unsere Gegner wegen der Schlüsse, die ihre Vernunft daraus zieht, diese Lehre nicht annehmen wollen, so suchen sie nun andere Stellen des Bekenntnisses, mit welchen sie ihrer Irrlehre ein lutherisches Gewand umzuhängen suchen.

Dr. Walther am 23. September 1881.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Haben wir bisher Walthers Kampf um die Lehre von der Kirche und von der Rechtfertigung zur Darstellung zu bringen gesucht, so wollen wir nun noch ausführlicher auf die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl hinweisen, welche Walther im Gegensatz zu den in unserer Zeit hervorgetretenen Irrthümern geltend gemacht hat.

Während der Kampf um die schriftgemäße Lehre von der Kirche Walther in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit beschäftigte, hat der Kampf um die reine Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl in den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens im Vordergrund gestanden. Und wir müssen sagen: wie die auch innerhalb der lutherischen Kirche fast vergessene rechte Lehre von der Kirche vornehmlich durch Walther wieder bekannt geworden ist, so ist es auch vornehmlich seinem Zeugniß zuzuschreiben, daß die biblische Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl nicht gänzlich vom Strom der modernen Irrlehre weggeschwemmt worden ist.

Um lebendiger erkennen zu lassen, welche Gnade Gott auch in dieser Beziehung durch den Dienst Walthers der Kirche erwiesen hat, erlauben wir uns, zunächst auf den Stand der modernen lutherischen Theologie in diesen Lehren hinzuweisen.

In der modernen lutherischen Theologie herrscht der Synergismus, theils der gröbere Melanchthonsche, theils der feinere Latermannsche. Kahnis z. B. bekennt sich ausdrücklich zum Synergismus Melanchthons, wenn er schreibt: „Melanchthon hatte durch die Lehre von der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Heilsaneignung (Synergismus) den rechten, evangelischen und zugleich wahrhaft traditionellen Weg betreten, die Substanz der Augustinischen Lehre festzuhalten ohne ihre Auswüchse.“ [1]) Ja, Kahnis nennt es eine Uebertreibung, wenn man „eine gänzliche Erstorbenheit des natürlichen Menschen zum Guten“ lehre.[2]) Die meisten neueren lutherischen Theologen vertreten jedoch den Synergismus in der Latermannschen Form: Des Menschen Wille wird durch die Gnade so weit frei gemacht, daß sich der Mensch nun selbstthätig für oder wider die Gnade entscheiden könne. Nach dieser Lehre wirkt der Heilige Geist so viel, daß der Mensch sich bekehren kann, die thatsächliche Bekehrung muß der Mensch selbst vollziehen. Oder: Der Heilige Geist verleiht die Kraft zum Glauben, das Glaubenkönnen, den Act des Glaubens; den thatsächlichen Glauben muß auf Grund jener vom Heiligen Geist verliehenen Fähigkeit der Mensch selbst produciren. Daher nennt man den Glauben eine „Leistung“ des Menschen, „des Menschen eigene That“, eine „sittliche Selbstthat des Menschen“ u. s. w.

1) Baieri Comp. ed. Walther II, 302.
2) A. a. O. S. 301.

Daher statuirt man auch eine Mitwirkung des Menschen nicht bloß nach der Bekehrung, sondern in der Bekehrung zum Zustandekommen derselben. Der Satz des lutherischen Bekenntnisses, daß der Mensch in der Bekehrung sich nicht thätig, sondern nur leidend — mere passive — verhalte, bedürfe — so belehrt uns die neuere lutherische Theologie — einer „Einschränkung", der Einschränkung nämlich, daß sich der Mensch nicht mere passive, sondern thätig, mitwirkend verhalte, und diese „Einschränkung" der lutherischen Lehre ist „jetzt so gut wie allgemein anerkannt", wie Dr. Luthardt notirt.

Die Veranlassung für die modernen lutherischen Theologen, eine solche vom lutherischen Bekenntniß abweichende Lehre aufzustellen, ist der Umstand, daß sie der Theologie eine ganz eigenthümliche Aufgabe zuweisen, die Aufgabe nämlich, die menschliche Vernunft von der Richtigkeit der christlichen Lehre zu überzeugen. Während die alten lutherischen Theologen ihre Aufgabe darin sahen, die in der Schrift geoffenbarten Glaubensartikel zusammenzustellen und zusammenzuordnen, hat sich die neuere lutherische Theologie das Ziel gesteckt, die Artikel der christlichen Lehre der menschlichen Vernunft zu vermitteln, speciell auch, einen vernunftgemäßen Zusammenhang zwischen den einzelnen christlichen Lehren herzustellen. Und von diesem Standpunkt aus kommt nun die moderne lutherische Theologie zum Synergismus. Die menschliche Vernunft schließt nämlich so: Würden die Seligwerdenden allein aus Gottes Gnadenwirkung bekehrt, ohne Mitwirkung ihrerseits oder ohne daß ein besseres Verhalten ihrerseits Einfluß auf ihre Bekehrung gehabt hätte, so müßte man annehmen, daß Gott an den Uebrigen mit seiner Gnade vorbeigehe, oder daß Gottes Gnade nicht allgemein sei. Nun ist aber die letztere Annahme unstatthaft, so muß man zu der ersteren, daß die Bekehrung vom guten Verhalten des Menschen abhängig sei, seine Zuflucht nehmen. Hier mit der Concordienformel ein in diesem Leben unauflösliches Geheimniß anzuerkennen und die beiden Thatsachen, daß die Seligwerdenden allein durch Gottes Gnadenwirkung bekehrt werden und die Verlorengehenden allein durch ihre Schuld im Unglauben bleiben, unvermittelt neben einander stehen zu lassen, wäre ja wider den Zweck, welchem die neuere Theologie dienen will. Jene beiden Wahrheiten müssen vermittelt werden. Der Concordienformel, welche dies nicht nur nicht thut, sondern auch vor diesem Thun warnt und wie an der allgemeinen Gnade, so auch an der Lehre festhält, daß Gott in der Bekehrung alles allein wirke und im Menschen keinerlei Ursache der Bekehrung und Gnadenwahl anzuerkennen sei, macht man den Vorwurf, sie halte sich nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes, sie sei von „prädestinatianischen", das soll heißen, calvinistischen „Ansätzen nicht ganz frei", sie „enthalte noch unüberwundene Momente der absoluten Prädestinationslehre in sich". Andere, die es nicht wagen, von calvinistischen Ansätzen im Bekenntniß der Kirche zu reden,

welcher sie zugehören wollen, erlauben sich, das Bekenntniß so zu interpretiren, daß die neuere synergistische Lehre herauskommt.

So hat die neuere lutherische Theologie in den Artikeln von der Bekehrung und Gnadenwahl alles auf den Kopf gestellt. Sie hat den ganzen Sprachgebrauch corrumpirt. Wenn nun Jemand lehrt, daß allein die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi und nichts in uns — keine Mitwirkung, kein besseres Verhalten — die Ursache der Bekehrung und Seligkeit sei, so erklärt man das für calvinisirend. Nach dem früher in der lutherischen Kirche geltenden Sprachgebrauch nannte man absolute Wahl die Lehre der Calvinisten, nach welcher die Wahl sich nicht auf Christi Verdienst gründen, sondern dieses nur als Mittel der Ausführung in sich begreifen soll. Die moderne lutherische Theologie aber redet von absoluter Wahl, wenn man die Erwählung nicht auf des Menschen Selbstentscheidung, gutes Verhalten u. s. w. gegründet sein lassen will. Nach dem lutherischen Bekenntniß ist es schriftgemäß und das einzig Richtige, wenn man auf die Frage, warum die einen vor den andern bekehrt werden, nicht antworten will, sondern hier ein Geheimniß anerkennt. In unserer Zeit erklären die „lutherischen" Theologen dieses Schweigenwollen für ein Kennzeichen des Calvinismus. Die Lutheraner nennt man heutzutage Calvinisten, und die Synergisten nennt man Lutheraner. Nach dem lutherischen Bekenntniß ist es der höchste Trost für einen Christen, zu wissen, daß seine Seligkeit nicht im Geringsten in seiner Hand, sondern allein in Gottes Hand stehe. Nach den neueren Lutheranern bleibt der Trost des Evangeliums nur dann ungeschmälert, wenn man dafür halte, daß Bekehrung und Seligkeit im letzten Grunde auf des Menschen freier Selbstentscheidung oder, was dasselbe ist, auf des Menschen Verhalten beruhe. Man will mit Vernunftgründen die allgemeine Gnade retten und hat darüber die Gnade überhaupt gänzlich verloren.

Das ist die Situation, welche die heutige synergistisch-rationalistische „lutherische" Theologie geschaffen hat. Es erscheint hier eine Satanstiefe, die jeden, der durch Gottes Gnade sehende Augen hat, mit Entsetzen erfüllt.

Die eben beschriebene Lehre der modernen lutherischen Theologen ist im Wesentlichen nun auch in Amerika geltend gemacht worden, und zwar zunächst von der Jowasynode.

Was die von Jowa vertretene Lehre anlangt, so erhellt dieselbe aus den folgenden Citaten. Wir theilen hier eine Reihe Aussprüche des damaligen, nun auch schon gestorbenen, Führers der Jowasynode mit, um desto klarer erkennen zu lassen, welcher Art die Lehre war, welche auch in die amerikanisch-lutherische Kirche Einlaß begehrte und vornehmlich durch Walthers Gegenzeugniß auf engere Grenzen beschränkt geblieben ist. Walther bringt, „Lehre und Wehre", Jahrg. 1872, S. 204 f., die folgenden Aussprüche Prof. G. Fritschels bei: „Zwei Sätze müssen neben einander gestellt und mit einander festgehalten werden. Für's erste: Der Mensch kann sich

in keiner Weise für die göttliche Gnade bereiten, sondern er verdankt all sein Heil ganz und gar der Gnade, die Gnade muß selbst das bewirken, daß er die Gnade annimmt. Für's andere: Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade." — „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht . . ., das hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl dieselbe erst durch die Gnade ermöglicht ist." — „Daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht: davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen." — „Darin liegt der eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinatianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt. . . Er (Gott) läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstocken wird." — „Wenn das Evangelium an ihn (den Menschen) herankommt, wird ihm eben durch die Gnade die Kraft verliehen, sie anzunehmen, während er sie freilich auch durch die gottwidrige Setzung seines Willens muthwillig verwerfen kann. Er bekommt in Folge der Wirkung der Gnade arbitrium *liberatum* (einen befreiten Willen). Sein durch die Sünde geknechteter Wille wird durch die berufende Gnade so weit entbunden, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann, welche Entscheidung freilich nicht blitzartig in einem Nu sich zu vollziehen braucht." Endlich sagte Prof. F. mit den Worten Philippi's: „Das ita spiritu sancto agimur, ut ipsi quoque agamus, d. i., wir werden so vom Heiligen Geiste getrieben, daß wir auch selbst etwas thun, gilt nicht bloß von dem Bekehrten, sondern auch von dem in der Bekehrung Begriffenen. . . Wie demnach ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginn der innerlichen göttlichen Gnadenwirksamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des" (vor eingetretener Bekehrung) „durch die Gnade befreiten Willens."

Das war die iowaische Lehraufstellung. Es ist die synergistische Lehre von einem Zwischenzustand, wo der noch nicht bekehrte Mensch durch die Gnade in die Lage versetzt sein soll, daß er sich nun selbst bekehren kann. Auf der einen Seite die Rede, daß der Mensch all sein Heil ganz und gar

der Gnade verdanke, auf der andern Seite aber die bestimmte Behauptung, daß Bekehrung und Seligkeit „im letzten Grunde" „einzig und allein" auf dem Menschen selbst, auf seiner freien, eigenen Entscheidung beruhe. „Alles" soll der göttlichen Gnade zugeschrieben werden, nur nicht das, was schließlich den Ausschlag gibt, daß eine bestimmte Person bekehrt und selig wird. So lange die Rede ist von Seligwerdenden an sich, will man Alles der Gnade zuschreiben. Sobald aber die Seligwerdenden in Vergleich gestellt werden mit den Verlorengehenden, soll der Ersteren „Selbstentscheidung", „Verhalten" der letzte Grund des Heils sein. Und diese iowaische Lehraufstellung eigneten sich kaum zehn Jahre später Prof. Schmidt und die Ohio-Synode an. Zwar enthielten sie sich des Ausdrucks, daß die „Selbstentscheidung" das Ausschlaggebende auf Seiten der Seligwerdenden sei, sie setzten dafür aber den gleichwerthigen Ausdruck „Verhalten" ein und sagten gerade heraus, darin in der Redeweise über Iowa hinausgehend, daß der Mensch sein Heil der Gnade nicht ganz verdanke. Sie stellten Sätze auf, wie diese: „Die Seligkeit hängt in einem gewissen Sinne nicht von Gott ab." In gewisser Hinsicht ist „Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig".

Und diese Lehre suchten Iowa und Ohio auch mit derselben rationalistischen Begründung zu stützen, wie die deutschländischen lutherischen Theologen. Iowa ließ sich also hören: „Das bleibt stehen, daß wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt hat zum ewigen Leben" (was Iowa als richtig anerkennt), „der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal bloß diesen Menschen den Glauben schenken will, oder in der von Gott vorausgesehenen Entscheidung des Menschen liegt."[1]) Ohioischerseits äußerte man: „Es sollte klar sein, daß wenn Gott die Sache entschiede, Niemand verloren gehen würde."[2])

Daß hier ein Geheimniß vorliege, daß man die beiden Wahrheiten: in dem Menschen keine Ursache der Bekehrung und Seligkeit, in Gott keine Ursache des Unglaubens und der Verdammniß, unvermittelt annehmen müsse, wurde auch von Iowa und Ohio verspottet und für ein Zeichen des Calvinismus erklärt. Iowaischerseits sagte man: „Vielleicht gibt man als eine solche dritte mögliche Erklärung" (nämlich neben der von Missouri abgewiesenen, daß entweder die absolute calvinistische Wahl oder das menschliche Verhalten die Erwählung bestimmter Personen erkläre) „die an: Warum Gott die einen erwählt, die andern liegen läßt, können wir nicht verstehen, das gehört in den geheimen Willen Gottes, den wir nicht ergründen sollen; und durch den vorliegenden Synodalbericht dürfte das die von der Missouri-Synode beabsichtigte sein. Aber das ist nicht eine dritte Erklärung neben jenen oben erwähnten zwei andern"

1) L. u. W. 1872, S. 243. 2) L. u. W. 1886, S. 25.

(absolute Wahl oder menschliches Verhalten), „sondern bloß eine Nicht-erklärung. Es ist bloß ein gewaltsames Niederschlagen der Frage, wodurch nichts gebessert wird."(!)[1] Ohioischerseits wurde man nicht müde zu behaupten, es seien calvinistische Ausflüchte, wenn die „Missourier" von einem Geheimniß redeten und die Frage, warum die Einen vor den Anderen bekehrt und selig werden, wie nicht durch Calvins particuläre Gnade, so auch nicht durch Annahme eines besseren Verhaltens auf Seiten der Seligwerdenden beantworten wollten.

Das war die iowaische und ohioische Stellung und ihre Begründung.

Wie ging Walther gegen dieselbe vor? Er bekämpft vor allen Dingen die Annahme, auf welcher die ganze gegnerische Aufstellung beruht, die Annahme nämlich, es müsse eine Erklärung für die Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine vor dem andern bekehrt wird, gefunden und gegeben werden. Er weist vielmehr nach, daß die Schrift und nach der Schrift auch das lutherische Bekenntniß fordere, daß hier ein Geheimniß anerkannt werde. In dem längeren Artikel, in welchem Walther das erste Mal ganz ausführlich den in der americanisch-lutherischen Kirche aufgetretenen Synergismus bekämpft, greift Walther die Position desselben sofort im Centrum an. Er schreibt nämlich in dem Artikel: „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?" also: „der erste Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß hiermit das unerklärliche Geheimniß, warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen, obgleich beide in gleicher Ohnmacht und Schuld liegen, gänzlich zerstört wird, indem man dieses Geheimniß nach den Gedanken seiner Vernunft erklärt."[2] Da jedoch dieser Theil der Position Walthers wegen ihrer durchschlagenden Wichtigkeit für die ganze Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl eine eingehendere Darlegung verdient, so versparen wir uns diese auf die nächste Nummer dieser Zeitschrift. F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.

Nach einem glücklich beendigten Türkenzuge begab sich Kaiser Carl V. im December 1532 nach Bologna, um mit Pabst Clemens VII. über das Halten eines allgemeinen Conciliums zu berathschlagen, durch welches die Einigkeit der Kirche wiederhergestellt werden sollte, und erlangte von demselben die Zusage, daß er ein solches Concilium ausschreiben wolle. Dem-

1) L. u. W. 1872, S. 243. 2) L. u. W. 1872, S. 240.

gemäß erließen beide, der Kaiser am 8. Januar 1533 und der Pabst am 10. Januar, von Bologna aus[1]) an die deutschen Fürsten und Stände die Aufforderung, sie möchten, nachdem der Pabst „in solche Ausschreibung des gemeinen Concils ganz gutwillig und mit gebührlichem Gemüth bewilligt", nun auch ihre Bewilligung dazu geben, „damit das angezogene gemeine Concilium, sobald immer möglich ist, angesetzt und gehalten werde". Die Ausschreibung dieses Conciliums binnen einem halben Jahre und das Halten desselben in Jahresfrist knüpfte der Pabst an die Bedingung, daß er auf acht Artikel,[2]) welche er deshalb gestellt hatte, „eine Antwort, und wie er verhofft, seines Willens und Gefallens erlange". Mit diesen acht Artikeln wurde Hugo Rango, Bischof zu Reggio, als päbstlicher Nuntius nach Deutschland abgeordnet, und der kaiserliche Orator ihm als Begleiter beigegeben. Beide übergaben[3]) am Dienstag nach Pfingsten, den 3. Juni 1533, ihre „Credenzbriefe" nebst den acht Artikeln an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, zu Weimar. Tags darauf (4. Juni) gab der Churfürst die Antwort,[4]) daß er „um Johannis nächstkünftig" mit seinen „Mitverwandten" einen Tag halten wolle und darnach, nach gehaltener Berathung, ihnen die schließliche Antwort zukommen lassen. Dieselbe erfolgte am 30. Juni 1533 von Schmalkalden aus.[5]) In dieser Angelegenheit „eines zu berufenden allgemeinen Conciliums" stellte Luther vier schriftliche Bedenken,[6]) welche De Wette der „Mitte des Junius 1533" zuweist. Zu dieser näheren Bestimmung der Zeit hat ihm der Brief Luthers an Nicolaus Hausmann[7]) vom 16. Juni 1533 Veranlassung gegeben, in welchem Luther mittheilt, daß er täglich vor dem Churfürsten predigen müsse[8]) „und zugleich mit ihm über die Antwort verhandeln, welche den Gesandten des Pabstes und des Kaisers zu geben sei, durch welche der Pabst uns etliche Artikel über das Halten eines Conciliums hat zustellen lassen, nämlich, daß in dieser Sache nach seinem Gefallen und nach Gewohnheit der früheren Concilien gehandelt werde, das heißt, in welchem wir verdammt und verbrannt werden sollen; aber [dies sagt der Pabst] mit

1) Des Kaisers Ausschreiben, Walch, alte Ausgabe, Bd. XVI, 2254. Des Pabsts Schreiben ebendaselbst, Col. 2258.

2) Diese acht Artikel, Walch, l. c. Col. 2268 ff.

3) Diese Handlung ist beschrieben Walch, l. c. Col. 2261. Die Vorrede daselbst ist nicht von Luther. Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 663 ad S. 293.

4) Die Antwort des Churfürsten, Walch, l. c. Col. 2270.

5) Der protestirenden Stände gemeinschaftliche endliche Antwort, Walch, l. c. Col. 2281 ff.

6) „Vier Bedenken", Walch, l. c. Col. 2272; De Wette, Bd. IV, S. 454; Erlanger, Bd. 55, S. 14.

7) Walch, l. c. Col. 2280 und (Duplicat) Bd. XXI, 1406.

8) Luther predigte vor dem Churfürsten über das 15. Capitel des ersten Briefs an die Corinther. Vgl. Crucigers Widmung vor der Auslegung von 1 Cor. 15. Walch, alte Ausgabe, Bd. VIII, 1144.

schlüpfrigen (lubricis=zweideutigen) und eines solchen Pabstes würdigen Worten. Wir wollen ihm aber [solche] Worte wiedergeben, die seiner und unser würdig sind. Es sind doch Buben in der Haut, und bleiben's auch. Sie [die Gesandten] sind hier[1]) sehr ehrenvoll behandelt worden, nicht um des Pabstes, sondern um des Kaisers willen. . . . . Sie haben weder mit mir noch mit Philipp noch mit irgend einem unter uns geredet." Aus diesem Schreiben Luthers ersehen wir, daß die Gesandten, nachdem sie in Weimar am 11. Juni ihre Abfertigung bekommen hatten, Wittenberg besuchten. Dieses Datum ergibt sich mit Sicherheit (als dasjenige, an welchem die Verhandlungen des Churfürsten mit den Gesandten zu Weimar und überhaupt ihr Ende erreicht hatten) aus dem Schluß des Berichts über die „Werbung der kaiserlichen und päbstlichen Gesandten an Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen wegen des künftigen Concilii":[2]) „Als haben seine churfürstliche Gnaden des folgenden Mitwochs[3]) diesen römisch kaiserlicher Majestät und des Pabsts Geschickten Antwort geben, vermöge hernach folgender Artikel, so ihnen auf ihre Bitte in Latein, durch seine churfürstliche Gnade unterschrieben, zugestellt." Diesen Passus hat man bisher entweder gänzlich bei Seite liegen lassen, oder ihn ganz verkehrt gedeutet: „Des folgenden Mittwochs" hat man für den 4. Juni genommen. „Die Antwort des Churfürsten" soll die „Antwort"[4]) vom 4. Juni sein, in welcher sich der Churfürst Bedenkzeit ausbittet bis nach Johannis. In den Worten „vermöge folgender Artikel" sei von den acht Artikeln[5]) des Pabstes die Rede. Infolgedessen hat man auch Luthers vier Bedenken[6]) in dieser Angelegenheit nicht richtig verstanden, nicht erkannt, worauf sie sich beziehen, sie auch nicht an die rechte Zeit verlegt. Dies wäre nun freilich eine Sache von geringem Belang, wenn es sich nur darum handelte, ob ein Bedenken etwa einige Tage früher oder später gestellt worden sei, oder wenn man nur einige Einzelnheiten in dieser Angelegenheit nicht klar durchschauen könnte, deren Ausgang doch ohne allen Zweifel richtig dargelegt worden ist, nämlich, daß der Churfürst gemeinschaftlich mit den anderen protestirenden Ständen die acht Artikel des Pabstes zurückweist. So steht es hier aber nicht.

---

1) nämlich in Wittenberg, wo sie von einer Deputation der Universität begrüßt wurden. In der Anrede ist „der Name des Kaisers mit aller Ehrerbietung überhäuft worden (cultum), dem Namen des Pabsts aber ist keine Ehre bezeigt worden". (De Wette, Bd. IV, S. 454.)

2) Walch, alte Ausgabe, Bd. XVI, 2268, § 34.

3) d. i. Mittwoch, den 11. Juni 1533. Dagegen wird Mittwoch der 4. Juni, an welchem der Churfürst bittet, wegen des Aufschubs „keine Beschwerung noch Ungefallen zu haben", bezeichnet als: „des andern Tags". Walch, l. c. Col. 2270.

4) Walch, l. c. Col. 2270 ff.

5) Walch, l. c. Col. 2268 ff.

6) Ibid. Col. 2272 ff.

Die falsche Deutung der eben angeführten Stelle hat eine ganze Anzahl von Widersprüchen und Ungereimtheiten im Gefolge, welche zum Theil dem Churfürsten, zum Theil Luther zur Last gelegt werden müssen, nämlich: Der Churfürst bittet sich wegen der acht Artikel Bedenkzeit aus von den Gesandten bis nach Johannis, gibt aber dennoch „des folgenden Mittwochs" denselben Antwort „vermöge hernach folgender Artikel" (d. h. durch dieselben acht Artikel), läßt sie auf Bitte der Gesandten „in Latein" ihnen zustellen, „durch seine churfürstliche Gnade unterschrieben". Nachdem nun der Churfürst die Artikel bereits (entweder am 4. oder am 11. Juni) unterschrieben hat, fragt er „Mitte des Junius"[1]) Luthern um sein Bedenken, und dieser widerräth, weil der erste Artikel „bübisch und verrätherisch gestellt" ist, die Annahme der acht Artikel. Dies thut Luther in seinem ersten Bedenken.[2]) Dagegen im zweiten Bedenken soll Luther mit Bezug auf dieselben Artikel geredet haben:[3]) „Mein Rath und gute Meinung ist, daß man sich gegen die sechzehn Artikel nicht sperre, sondern getrost annehme."[4]) „Darum behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehn Artikel fröhlich und ungeweigert annehmen, und schreien über seinen Hals in seinem ersten Artikel" ꝛc. Das heißt: Erst sollten wir die Artikel alle annehmen, nachher aber wider den ersten schreien, denn:[5]) „Wo wir nun in solchen ersten Artikel willigen, so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verleugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet." Doch zu Ende des Monats Juni erklärt der Churfürst gemeinschaftlich mit den andern protestirenden Ständen:[6]) „daß wir in des Pabsts Clementis überschickte Artikel, so ihr uns, dem Churfürsten zu Sachsen, überreicht, ihres Inhalts nicht können noch mögen willigen". Sollte man es für möglich halten, daß unsere Historiker unbeanstandet hätten hingehen lassen, daß man Luthern ein so ungereimtes Gerede aufbürdete und dem Churfürsten ein so widersinniges Handeln? Und doch ist es geschehen. Alles das hat man unbesehens in den Kauf genommen. Nur eine kleine Aeußerlichkeit hat Anstoß gegeben und Widerspruch hervorgerufen. In seinem zweiten Bedenken sagt Luther zweimal von sechzehn Artikeln, während der Pabst doch nur acht übersendet hatte. Seckendorf[7]) bemerkt: quorum *sedecim*, nescio quare, numerat. De Wette[8]) fragt: „Warum sechzehn? Es waren 8 Artikel." Köstlin[9]) sagt: „unklar ist die Zählung von ‚sechzehn' päbstlichen Artikeln Br. 4, 458 anstatt acht."

Der dunkle Punkt in dieser Angelegenheit erledigt sich durch Folgendes: Es ist bisher angenommen worden, daß in den „vier Bedenken",

1) De Wette, Bd. IV, S. 454.
2) Walch, l. c. Col. 2273, § 2.
3) Ibid. Col. 2275, § 1.
4) Ibid. Col. 2277, § 5.
5) Ibid. Col. 2277, § 4.
6) Ibid. Col. 2287, § 32.
7) Hist. Luth., lib. III, p. 47 b.
8) De Wette, Bd. IV, S. 456.
9) Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 663 ad S. 293.

welche Luther in dieser Sache stellte,[1]) nur von Einer Reihe von Artikeln die Rede sei, nämlich von den acht Artikeln des Pabstes. Diese Annahme ist irrthümlich. Luthers erstes Bedenken ist allerdings gestellt über diese acht Artikel. Das zweite Bedenken handelt aber von einer andern Reihe von sechzehn Artikeln, welche „des folgenden Mittwochs", den 11. Juni 1533, des Kaisers und des Pabsts Gesandten „auf ihre Bitte in Latein, durch seine churfürstliche Gnade unterschrieben, zugestellt" worden sind.[2]) Diese sechzehn Artikel fehlen in der Walchschen Ausgabe, daher hat man die Worte: „vermöge hernach folgender Artikel" auf die unmittelbar folgenden acht päbstlichen Artikel bezogen. Ob die sechzehn Artikel in der Originalausgabe der „Werbung" u. s. w. von 1533 abgedruckt sind oder nicht, wissen wir nicht, aber auf dem Titel derselben sind diese beiden Reihen von Artikeln angegeben:[3]) „Die Artikel dazumal seiner churfürstlichen Gnaden durch den päbstlichen Geschickten zugestellt. Artikel des Churfürsten Antwort darauf, denselben beiden Geschickten zugestellt." So haben wir also drei Zeugen für das Vorhandensein einer zweiten Reihe von Artikeln, deren Zahl Luther im zweiten Bedenken auf sechzehn angibt (und zwar zweimal) und von denen er urtheilt, man solle sich nicht dagegen sperren, sondern sie getrost, fröhlich und ungeweigert annehmen. Diesem Rathe Luthers ist der Churfürst gefolgt, hat sie unterschrieben und sie den Gesandten am 11. Juni zugestellt. Die sechzehn Artikel müssen auch gegnerische Artikel gewesen sein, denn Luther urtheilt von denselben: „Denn sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellet." Doch waren diese Artikel unverfänglich, sonst würde weder Luther zu ihrer Annahme gerathen noch der Churfürst sie unterzeichnet haben. Wahrscheinlich haben die beiden Gesandten diese Artikel vorgeschlagen, nachdem sich der Churfürst wegen der acht Artikel am 4. Juni Bedenkzeit ausgebeten hatte. Unterdessen hat sich der Churfürst wegen beider Reihen von Artikeln an Luther gewendet und dieser gab sein Bedenken schriftlich darüber ab. Nach dem eben Gesagten scheint uns festzustehen, daß Luther seine beiden ersten Bedenken zwischen dem 4. und 11. Juni verfaßt und von Wittenberg nach Weimar gesendet habe. In die Mitte des Monats Juni wird kein schriftliches Bedenken Luthers mehr zu setzen sein. Die Verhandlungen mit den Gesandten zu Weimar waren am 11. Juni beendigt; sie verließen Weimar und begaben sich nach Wittenberg. „Unmittelbar nach ihrer Abreise von da, am 15. Juni, kam der Churfürst nach Wittenberg, indem er persönlich mit seinen Theologen diese Angelegenheit besprechen wollte."[4])

1) Die vier Unterschriften unter dem dritten Bedenken, welches von Melanchthons Hand geschrieben ist, fehlen im Original. Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 214.

2) Walch, l. c. Col. 2268, § 34.

3) Walch, Inhalt des sechzehnten Bandes u. s. w., S. 65 a.

4) Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 292.

Der Churfürst verweilte daselbst vom 15. Juni bis gegen Johannis, war während dieser Zeit bei der Promotion des M. Caspar Cruciger zum Doctor der Theologie gegenwärtig, hörte Luthers Predigten mit an und empfing Luthers Rath, den er ihm doch wohl mündlich und nicht schriftlich gab, in Sachen des Concils. Vom 25. Juni an berathschlagte der Churfürst zu Schmalkalden mit den anderen protestirenden Ständen über die Antwort, welche sie gemeinschaftlich dem Kaiser und dem Pabst geben wollten. Die schließliche Antwort der Fürsten ist vom 30. Juni 1533 datirt. Die letzten beiden Bedenken Luthers [1]) betreffen dieselbe, sind also wohl zwischen den 25. und 30. Juni zu setzen und werden von Wittenberg nach Schmalkalden gesendet worden sein. Durch diese Lösung der Frage sind auch alle Widersprüche und Ungereimtheiten in dieser Angelegenheit beseitigt.

A. F. Hoppe.

Vermischtes.

Delitzsch' letztes Buch. Im Eger'schen „Litteratur-Bericht" finden wir die folgenden Bemerkungen über Delitzsch' letztes Buch: „Messianische Weissagungen in geschichtlicher Folge": „Es ist dies das letzte Buch des um die alttestamentliche Forschung so verdienten Mannes, der bald nach Ausgabe desselben zur himmlischen Gemeinde abberufen wurde. Dem Institutum Judaicum, dessen Emporblühen und Wirken ihm besonders am Herzen lag, ihm besonders zu danken ist, hat er diese Schrift laut der Vorrede als ein Vademecum für die Judenmissionare hinterlassen. Es ist schwer, unter diesen Verhältnissen ein Wort nicht zustimmender Beurtheilung verlauten zu lassen, zumal wenn man selbst dem heimgegangenen Theologen für vielfache Anregung und Freundlichkeit zu Dank verpflichtet ist. Und doch läßt sich nicht verschweigen, daß auch dieses Werk wie gleichfalls die letzteren größeren Commentare (insbesondere die Auslegung der Genesis) an innerem Widerspruch leidet. Es war rührend und bewunderungswerth, wie Delitzsch in seiner geistigen Arbeit nicht erschlaffte, die in die spätere Zeit seines Lebens greifende kritische Richtung nicht einfach todtschwieg oder ablehnte, sondern gewissenhaft durcharbeitete und anerkannte. Es ist ihm das viel verdacht worden. Und doch war es nur Folge eines kraftvollen Wahrheitssinnes" (oder der Furcht vor dem Götzen ‚Wissenschaft'. L. u. W.). „Andrerseits aber sind den nothwendigen Folgen die Spitzen abgebrochen. Es that Delitzsch das Aufgeben des Alten persönlich weh, und so zeigt auch dies Büchlein ein stetes Hin- und Herschwanken zwischen Altem und Neuem. Wenn die Zusammensetzung des

1) Das vierte Bedenken ist von Luthers eigener Hand. Burkhardt, l. c. S. 214.

Pentateuch aus verschiedenen zum Theil ziemlich jungen Quellen angenommen wird, so ist es bei geschichtlicher Entwicklung der messianischen Weissagung durchaus unzulässig, mit Gen. 3. 9. u. s. w. anzufangen und so vom Pentateuch bis zu David und so weiter fortzuschreiten. Selbst die Behauptung zugegeben, daß die Quellen ältere Tradition bieten — wir kommen auch dann nicht zu diesem Wege. Wir können das Alter einer solchen Ueberlieferung nicht feststellen. Auch kommt es doch oft und sogar meist auf den Wortlaut an, welcher doch in den häufigsten Fällen dem Verfasser der Quelle zuzuweisen ist. Das über Anlage des Buches. Daneben soll nicht geleugnet werden, daß die Erwartung einer Reihe feiner geistvoller Bemerkungen nicht täuscht. Wenn man von jenem erwähnten Irrthum absieht, wird man das Buch gern und gut empfehlen können." Ein neuer Beleg für die alte Wahrheit, daß man durch „Zugeständnisse" des Widerspruchs gegen Gottes Wort nicht Herr wird. F. P.

Der „Pilger aus Sachsen" übt die folgende Kritik an „Perthes' Handlexikon für evangelische Theologen": Bei dem Durchlesen dieser zwei (7. und 8.) Lieferungen ist uns Folgendes aufgefallen: In dem Artikel über das Ebenbild Gottes heißt es: „Ebenbild Gottes ist nach biblischer Lehre der Mensch, nach der jehovistischen Relation des Pentateuchs (Gen. 3, 5. 22.), sofern er (die unrechtmäßig erworbene) Erkenntniß und Unsterblichkeit besitzt, nach dem priesterlichen Elohisten (Gen. 1, 26. f.), sofern er im Stande ist, über die Thiere zu herrschen, also Gottes Regiment theilweise und in beschränktem Maße zu vertreten." In dem Artikel über Elias heißt es: „Wenn sein Ende, eine Entrückung in den Himmel (2 Kön. 2.), wie mancherlei Züge aus seinem Leben in das Gewand des Wunders gekleidet sind, so erkennen freier gerichtete Theologen darin den überaus mächtigen Eindruck, welchen die gewaltige Persönlichkeit des Elias im Gedächtniß des Volkes hinterließ." In dem Artikel über Elohim heißt es: „Elohim, Name Gottes, welcher als der allgemeinste, ihn pluralisch als Theilnehmer an der überirdischen, Anbetung heischenden Machtnatur bezeichnet, wahrscheinlich aber gleichzeitig noch an den polytheistischen altsemitischen Sprachgebrauch anschließt." In dem Artikel über die Empfängniß Christi heißt es: „Die wunderbare Empfängniß JEsu vom Heiligen Geist wird erst in den beiden jüngeren Evangelien (Matthäus und Lucas) erzählt. Sie wird als überliefert vorausgesetzt, von kritischen Theologen aber vielfach entstanden gedacht als eine Steigerung der Vorstellung von der Salbung des Messias durch den Gottesgeist" ꝛc. In dem Artikel über den Epheserbrief heißt es: „Die meiste Analogie hat der Epheserbrief mit dem 1. Petrusbrief, so daß mit vielem Schein Seufert beide Briefe demselben Verfasser zuschreiben konnte", und: „Beachtenswerth wird daher immer die Vermuthung von Zimmer sein, der Brief sei (ebenso wie 1. Petri und wohl von demselben Verfasser wie diese Schrift) eine altchristliche Homilie über den Colosserbrief" ꝛc. In dem Artikel über

Erbsünde heißt es: „Das alte Testament kennt zwar die allgemeine Sündhaftigkeit, aber führt dieselbe nirgends auf den von ihm berichteten Fall Adams zurück, kennt also eine Erbsünde nicht (auch nicht Ps. 51, 7.)." In dem Artikel über Erlösung heißt es: „Der Begriff Erlösung hat sich zunächst im Alten Testament in und an der babylonischen Gefangenschaft entwickelt. Die Knechtschaft Israels unter den Heiden ist Typus für den Zustand des Elends, aus dem die Erlösung durch Jahve geschehen soll (Jer. 40 ff.)." In dem Artikel über Esther heißt es: „Völlige Glaubwürdigkeit wird dem Buche nur selten zugesprochen (so von Hävernick, M. Baumgarten, Keil, Stähelin); häufiger wird ihm unter Anerkennung ungeschichtlicher Züge (z. B. das Edict Cap. 3, die Tödtung von 75,000 nichtjüdischen Unterthanen des Königs) eine sagenhaft ausgeschmückte geschichtliche Grundlage zugeschrieben ꝛc. Nöldeke (A. Theol. Litteratur S. 83 ff.) bezeichnet das von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten wimmelnde Buch als einen nicht ungeschickt geschriebenen Roman" ꝛc. Doch genug. Diese Beispiele werden genügen, um den Geist, in welchem das Nachschlagebuch für evangelische Theologen geschrieben ist, zu charakterisiren. Wir Lutheraner können dieses Nachschlagebuch nicht gebrauchen, so viel todter Wissensstoff auch in demselben aufgehäuft sein mag. Denn wir verlangen überall ein gutes lutherisches Bekenntniß, und das ist in dem Nachschlagebuch nicht zu finden. Außerdem sind die Artikel so kurz, daß ein Theolog schwerlich Belehrung aus ihnen schöpfen kann.

Neuere Weise, Kritik zu üben. Der Breslauer Theologe E. Kühl hat eine „Biblisch-theologische Untersuchung" über die „Heilsbedeutung des Todes Christi" veröffentlicht. Darin kommt er nach dem Berichte der „Ev. Kztg." zu dem Resultat: „Christi Tod war das unumgängliche Mittel zur Erzeugung derjenigen Bußgesinnung auf Seiten der sündigen Menschen, ohne welche deren Versöhnung mit Gott und Befähigung zum neuen Leben im Reiche Gottes nicht hätte bewirkt werden können. Oder mit des Verfassers eigenen Worten ausgedrückt: ‚Weil Gott voraussah, daß der Tod Christi das wirksamste Motiv zur Beschaffung der Sinnesänderung bei den Menschen werden würde, wenn er als der Gipfelpunkt der Gehorsamstreue Christi in der Durchführung seines messianischen Berufes und in der ihm daraufhin aus Gnaden von Gott beigelegten Heilsbedeutung, kurz, wenn er als die höchste Offenbarung der Liebe Christi und Gottes verkündigt werden würde, — deshalb war er ihm so werthvoll, daß er ihm jene Heilsbedeutung beilegen konnte ... darum konnte er endlich aus Gnaden den alten νόμος τῶν ἔργων für abgeschafft erklären und einen neuen νόμος, den νόμος πίστεως, an seine Stelle setzen, um dadurch dem Menschen, der die subjective, psychologische Vorbedingung der πίστις-μετάνοια mitbrachte, die Möglichkeit eines neuen Lebens zu geben, welche nur da vorhanden ist, wo mit der Sinnesänderung die Gewißheit der Vergebung der Sünden, das Bewußtsein der getilgten Schuld, mit einem Worte: die Ver-

söhnung mit Gott sich verbindet. Erst, wo diese, auf die Tilgung der Schuld sich gründende, in der Tilgung des Schuldbewußtseins bestehende Versöhnung mit Gott vorhanden ist, da kann es zu einer wirksamen Entfaltung des in der πίστις-μετάνοια gegebenen Keimes zum neuen Leben in der Gottesgemeinschaft im Gottesreiche kommen; und nur das kann doch der letzte Zweck aller göttlichen Heilsveranstaltungen sein.' — Im Tode Christi" — so faßt der Verfasser seine Betrachtungen schließlich zusammen — „haben wir die höchste Steigerung in der Offenbarung der heiligen Liebe Gottes in der sündigen Menschenwelt und somit ein Ereigniß zu erkennen, welches im Zusammenhange der geschichtlichen Durchführung des ewigen Heilsrathschlusses Gottes, den derselbe in seiner heiligen Liebe gefaßt hat, nothwendig wurde. . . . Weil Gott voraus wußte, daß durch die erste und unmittelbarste, psychologisch vermittelte Wirkung des in seiner wahren Bedeutung verkündigten und erkannten Todes Christi auf die Menschen, durch die Wirkung nämlich der bußfertigen Gesinnung, den Forderungen seiner Heiligkeit Genüge geschehen würde, hat er in seiner gnadenreichen Liebe an denselben Tod ein für allemal Sündenvergebung, Tilgung der Schuld u. s. w. geknüpft, weil er jetzt die Verwirklichung seiner ewigen Liebesgedanken, der Beseligung der Menschen in seinem Reiche gewährleistet wußte. — Aber andererseits: um seiner Heiligkeit willen konnte Gott nur auf diese vorausgesehenen und für die Zukunft vorausgesetzten unmittelbaren Wirkungen des Todes Christi hin jene Folgen an denselben knüpfen. Daraus folgt mit zwingender Nothwendigkeit, daß nur der, bei welchem der Tod Christi die bei der gnädigen Ordnung der Heilsbedeutung desselben von Gott vorausgesetzte Bedingung wirkt, auch seinerseits auf die Erfahrung der sündenvergebenden Gnade Gottes hoffen darf. So wird die Predigt vom Tode Christi und der ihm von Gott aus Gnaden beigelegten Heilsbedeutung zur eindringlichsten Bußpredigt." — Wenn wir den Sinn dieser sehr gelehrten und ziemlich unverständlichen Rede kurz wiedergeben sollen, so ist es der: Der Zweck des Todes Christi ist, einen guten Eindruck auf die Menschen zu machen, nämlich eine Sinnesänderung bei den Menschen zu bewirken. Diese Sinnesänderung der Menschen ist das eigentliche Fundament des Heils. Durch diese Sinnesänderung wird der Heiligkeit Gottes genuggethan, und um dieser vorausgesehenen Sinnesänderung des Menschen willen hat Gott „in seiner gnadenreichen Liebe" an den Tod Christi Sündenvergebung ꝛc. geknüpft. Es ist lediglich rationalistische-heidnische Werklehre, die hier unter Mißbrauch einzelner biblischer Worte vorgetragen wird. Nach der Schrift ist der nächste Zweck des Todes Christi der, den Zorn Gottes wider die sündigen Menschen aufzuheben. Durch den Glauben an diese Thatsache, an die Thatsache nämlich, daß durch Christi Tod Gottes Zorn über die Menschen aufgehoben und für alle nun Gnade vorhanden sei, haben die Menschen Vergebung der Sünden und die Seligkeit. Doch was uns hier interessirt, ist

nicht die durch Kühl aufgestellte Lehre, denn dieselbe ist nicht neu, sondern ein alter Bekannter von den Socinianern und Arminianern her. Merkwürdig ist uns nur die Beurtheilung, welche diese Kühl'sche „Untersuchung" vom Herausgeber der „Ev. Kztg.", Dr. Zöckler, erfährt. Zwar sagt Zöckler, daß Kühl vom „kirchlichen Dogma" — und zwar „unnöthigerweise" — abweiche, aber nicht nur gibt er der „Untersuchung" das Lob, daß sie „mit beträchtlicher exegetischer Gelehrsamkeit ausgearbeitet" sei, sondern sagt auch, daß sie „über die Ritschl'sche Stellung hinaus zu vertiefter und biblisch correcterer Fassung strebe". Zöckler will daher mit seiner Anzeige „auf den Reichthum und das vielseitig Anregende der in dem Buche gebotenen Beiträge zur Klarstellung der Schriftgrundlagen des christlichen Versöhnungsglaubens hinweisen und zu genauerer Prüfung seines Inhalts aufmuntern". Solche Kritik an Irrlehrern üben heißt dieselben in ihrem gottlosen Treiben bestärken. Da schlägt die Stöcker'sche „Deutsche Evang. Kirchenzeitung" in der „Literarischen Beilage" (No. 7, Jahrg. 4) doch einen deutlicheren Ton an, wenn sie von Kühl sagt: „Es ist wahr, daß er von Ritschl abweicht und dem Rationalismus desselben in der Lehre von der Rechtfertigung nicht zufällt, aber das Moment des Opfers, der Stellvertretung, der Rechtfertigung aus Gnade allein verliert doch auch er und damit die rein reformatorische Grundlage. Daß die Bibel zu diesem Endergebniß führe, ist nicht nachgewiesen; wir müssen daran festhalten, daß nicht die Ueberwindung der menschlichen Unbußfertigkeit, sondern die des göttlichen Zornes dasjenige ist, was dem Tode des Erlösers seine Bedeutung verschafft." F. P.

Frankreich der Soldat der römischen Kirche. In der „Evang. Kirchenzeitung" lesen wir unter der Ueberschrift: „Evangelischer und römisch-katholischer Missionsbetrieb": „Als leitender Grundsatz für die katholische Missionspolitik wird an zahlreichen Beispielen aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte das Sichanlehnen an Frankreich nachgewiesen. Frankreich, unter welcher Regierung es stehe, ist für's Missionsgebiet der ‚Soldat der Kirche'. Auf das Schwert Frankreichs wird in Missionssachen oft mehr vertraut als auf das Schwert des Geistes; römische Missionare lassen sich oft und gern als französische Diplomaten gebrauchen. Die als Belege dafür von Warneck zusammengestellten Thatsachen sind um so interessanter, als sie Vorspiele zum Lavigerieschen Kreuzzugs-Aufruf von 1888 und zu dem darauf Gefolgten bilden."

Papistisches. Die „Allg. ev.-luth. Kztg." berichtet: Zu Ehren des „göttlichen Herzens JEsu" ist ein Priestergebetsverein in's Leben gerufen worden, der unter dem Titel: „Associatio perseverantiae sacerdotalis" ein Korrespondenzblatt herausgibt. Im Jahre 1889 sind dem Verein 837 neue Mitglieder beigetreten, im ganzen 4957, die auf 87 Diöcesen vertheilt sind; auf Oesterreich entfallen 3186 Mitglieder. Die Redaction ist in

Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 3. Der Beitrag zu den Kosten des Blattes beträgt 80 Kreuzer, für Deutschland 1 Mark. Doch ist das Blatt nicht durch die Post zu beziehen, da es nur den Mitgliedern zu Gebote steht. „Welcher Trost", heißt es, „ist es für die lebenden Mitglieder, alle Jahre über 4000 Messen theilhaftig zu werden, da durchschnittlich jeden Tag mehr als 20 Messen für sie gelesen werden, und welch ein Trost für die verstorbenen die Tausende von Messen, die für diese gelesen werden!" Jedes Mitglied ist aber auch verpflichtet, sich am Messelesen zu betheiligen. In dem letzten Jahrgang des Blattes findet sich u. a. ein Artikel: „Einige besondere Gründe für die Priester zur Verehrung des heiligen Joseph." Darin wird das Wort: „Alles hat seine Zeit" auch darauf angewendet, daß es zeitgemäß sei, jetzt den heiligen Joseph der besonderen Verehrung zu empfehlen.

Ein papistischer „Seelsorgerbrief". Mit welchen Drohungen die römischen Pfaffen die Seelen in Unterthänigkeit zu erhalten suchen, erhellt aus der folgenden Mittheilung, die wir der „Deutschen Ev. Kztg." entnehmen: Der Pfarrer von Markt Graiz (bei Lichtenfels, Erzbisthum Bamberg) schrieb an eine Frau, welche einen protestantischen Mann heirathete, folgenden Brief: „Da Sie der Aufforderung des Unterzeichneten, zu kommen, nicht Folge leisten und dem persönlichen Erscheinen bei dem Seelenhirten aus dem Wege gehen, so muß der Unterzeichnete Folgendes, was er Ihnen persönlich mittheilen wollte, schriftlich zur Kenntniß bringen, um sein Gewissen zu beruhigen und sich nicht einer schweren Pflichtverletzung schuldig zu machen und nicht an dem Untergange der Seelen Antheil zu nehmen. 1) Sie wissen, daß ein katholischer Christ nach der Lehre der katholischen Kirche eine Ehe nur gültig vor seinem rechtmäßigen Pfarrer, der katholischer Priester sein muß, schließen kann. 2) Sie wissen, daß bei gemischten Ehen zwischen Katholik und Protestant alle Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden müssen, das verlangt die Kirche. Ist Ihnen nicht bekannt, oder wenn das nicht der Fall sein sollte, theile ich es Ihnen mit, daß diejenigen Katholiken, die eine gemischte Ehe ohne Erlaubniß ihrer heiligen Kirche eingehen mit protestantischer Kindererziehung, die ihre Ehe nicht vor einem katholischen Priester, sondern vor einem protestantischen Prediger schließen, eine schwere Sünde begehen und mit kirchlichen Strafen belegt werden? Sie waren am letzten Samstag mit Ihrem Bräutigam beim protestantischen Pfarrer und haben den Vertrag, der auf protestantische Kindererziehung lautet, unterschrieben und stehen im Begriff, sich protestantisch trauen zu lassen. Sie überliefern also ihre Kinder der Ketzerei, welche ein von der katholischen Kirche abgefallener Priester gegründet hat. In der heiligen Schrift heißt es, daß es für den, der ein Kind ärgert, besser wäre, wenn man ihm einen Mühlstein an den Hals hängen und ihn in die Tiefen des Meeres versenken würde! Was wird Jesus Christus, der Sohn Gottes, der auf die Welt gekommen wäre und

gelitten hätte, wenn auch nur eine menschliche Seele zu retten gewesen wäre, für eine Strafe über eine Mutter verhängen, die ihre Kinder nicht bloß ärgert, sondern sie der Ketzerei überliefert und unglücklich macht? Als Vorstand der katholischen Gemeinde theile ich Ihnen mit, daß folgende kirchliche Strafen über Sie verhängt werden! Sie sind von dem Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars ausgeschlossen, kein katholischer Priester kann Sie gültig lossprechen, und wenn Sie diese Sünde, daß Sie sich protestantisch trauen haben lassen und Ihre Kinder protestantisch werden lassen, in der Beichte verschweigen und sich so die Lossprechung erschleichen würden, so würden Sie einen Gottesraub begehen. Ebenso werden Ihnen die heiligen Sterbesacramente in der Todesgefahr verweigert, so lange Sie nicht erklären, den Fehler gutzumachen, und den katholischen Kindererziehungsvertrag mit Ihrem Manne eingehen zu wollen. Daß dieses keine leeren Drohungen, werden Sie vielleicht bald erfahren. Ich betrachte Sie wie eine von der katholischen Kirche abgefallene Person, und wenn Sie besonders plötzlich und ohne Bekehrung sterben würden, würde ich das Begräbniß verweigern. Es kommt die Zeit des letzten Gerichts, wo Sie und ich vor dem ewigen Richter einander gegenüber gestellt werden, ich als Ihr Seelsorger und Sie als mein Pfarrkind. Der Richter wird mich fragen: ‚Hast Du diese Katholikin aufmerksam gemacht, hast Du ihr vorgehalten, welche schwere Sünde sie begeht, wenn sie sich protestantisch trauen läßt und ihre armen Kinder der Ketzerei überliefert?‘ Ich kann dann ruhig sagen: Herr, ich hab's gethan. Wehe Ihnen, wenn Sie sagen müssen: Und ich habe nicht gefolgt! Bei allem, was mir heilig ist, beim Blute Christi beschwöre ich Sie, kehren Sie noch jetzt um, lieber leben Sie allein mit Ihrem Kinde, als daß Sie ein Leben anfangen wollen in einer Ehe, worauf der Segen Gottes nicht ruhen kann. Markt Graiz, den 12. Februar 1890. Das katholische Pfarramt."

Der größte Dienst, welchen die weltliche Regierung dem wahren Christenthum leisten kann, ist der, daß sie mit religiösem Unterricht und religiösen Fragen sich ganz entschieden nicht abgibt.

(American Sentinel.)

Luther — sagt man — war kein Dogmatiker; aber es verdankt die ganze protestantische Dogmatik ihm ihr Dasein; es würden sonst alle gelehrt haben, wie die Scholastiker. Tiefe Erfassung der dogmatischen Fragen bei Luther, wie bei Keinem. (Wichelhaus, Academische Vorlesungen über biblische Dogmatik. Halle 1884. S. 4.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Ev.-luth. Synodal-Conferenz von Nord-America war vom 13. bis zum 19. August zu St. Paul, Minn., versammelt, und zwar unter sehr zahlreicher Betheiligung, indem nicht nur die von den zur Synodalconferenz gehörigen Synoden erwählten Delegaten, sondern auch viele Gäste, besonders die Glieder der Minnesota-Dakota Pastoral-Conferenz der Missouri-Synode, die zur selben Zeit in St. Paul tagte, ferner Glieder der Wisconsin-Synode, der Minnesota-Synode und der Norwegischen Synode, den Sitzungen beiwohnten. Auch erfuhr die Synodalconferenz einen erfreulichen Zuwachs durch den Beitritt der „Allgem. englisch-lutherischen Conferenz von Missouri u. a. St.“, die durch ihren Präses, Herrn Pastor Kügele, vertreten war. Die Vormittage und zum Theil auch die Nachmittagssitzungen wurden den Lehrverhandlungen gewidmet, für welche Herr Prof. Ernst von Watertown ein Referat über „die Lehre von der Obrigkeit“ ausgearbeitet hatte, eine Lehre, deren Besprechung gerade jetzt, wo in mehreren Staaten uns Lutheranern ein Kampf gegen einen gefährlichen Mißbrauch der Polizeigewalt des Staates zur Schädigung unserer Gemeindeschulen und zur Beeinträchtigung unserer kirchlichen Freiheit aufgenöthigt ist, gewiß in hohem Maße zeitgemäß war, und deren fernere Erörterung für uns lutherische Bürger dieses Landes, als welche wir auch an der Regierung des Landes Theil haben und für die Gesetzgebung und die Handhabung der bestehenden Gesetze mitverantwortlich sind, von Werth und Wichtigkeit sein wird. Für eine solche Fortsetzung der Verhandlungen über das in St. Paul nur zum Theil abgehandelte Thema ist insonderheit die Frage aufgehoben worden, nach welcherlei Norm die weltliche Obrigkeit als solche ihre gesetzgeberische und richterliche Gewalt auszuüben habe. In der Beantwortung dieser Frage waren die Versammelten nicht einig, und dieselbe soll deshalb und wegen ihrer praktischen Wichtigkeit, obschon sie ja nicht direct den Grund des Glaubens und der Seligkeit berührt, bei der nächsten Versammlung der Synodal-Conferenz, die, will's Gott, im Jahre 1892 zu New York stattfinden wird, wieder aufgenommen werden. Mit den Vorarbeiten für diese Verhandlungen sind zunächst die theologischen Facultäten innerhalb der Synodal-Conferenz beauftragt worden. — Ueber die von der Synodal-Conferenz betriebene Negermission wurde Erfreuliches berichtet; die versammelten Vertreter der Synoden erkannten besonders die Nothwendigkeit, die Missionsschulen in New Orleans nach Kräften zu heben, und es wurde beschlossen, die Bedürfnisse unserer Negermission den Gemeinden in einem besonderen Circularschreiben an's Herz zu legen. — Hinsichtlich der gegenwärtig brennenden Schulfrage nahm die Versammlung folgende Erklärung einstimmig an: „Die Synodal-Conferenz, der größte evangelisch-lutherische Kirchenkörper, bestehend aus den evangelisch-lutherischen Synoden von Minnesota und anderen Staaten, Missouri, Ohio und anderen Staaten, Wisconsin und anderen Staaten und der General English Evangelical Lutheran Conference of Missouri and other States erklärt 1., daß wir die von der allgemeinen Synode von Missouri 2c. bereits gefaßten Beschlüsse betreffs der Schulfrage zu den unsrigen machen; 2., daß wir ebenfalls die von der Synode von Wisconsin 2c. gefaßten Beschlüsse gutheißen; 3., daß wir sympathisiren mit den Brüdern in Illinois und Wisconsin, denen jetzt der Schulstreit aufgedrungen ist, und daß wir sie in diesem Kampfe, so weit es möglich ist, unterstützen wollen.“ A. G.

Wisconsin-Synode. Das „Gemeinde-Blatt" berichtet: „Herr Prof. A. Hönecke ist von seiner seitherigen Gemeinde, der St. Matthäus-Gemeinde in Milwaukee, im Frieden entlassen worden, und hat den an ihn ergangenen Beruf zum ordentlichen Professor der Theologie an unserem theologischen Seminar angenommen."

Die Missouri-Synode und das General Council. Ein Berichterstatter der Luthardt'schen Kirchenzeitung meldet unter dem Titel „Aus Amerika", daß die alte Fehde zwischen dem Council und der Missouri-Synode „in jüngster Zeit wieder zwei Brennpunkte erhalten habe, wo alles in Flammen stehe". Er meint die Emigrantenhausangelegenheit und die durch das Große'sche Buch veranlaßte Controverse. In der Emigrantenhausangelegenheit gibt er den Missouriern recht, mit der Bemerkung: „Sie hätten wohl säuberlicher fahren können, aber das ist nun einmal ihre Art nicht, ist in der Regel auch nicht das Praktischste. Aber das Emigrantenhaus" (General Council) „hätte einfach den Vorwurf hören und die Sache bessern sollen; denn es wollte ebenso wenig wie Missouri den Baptisten die Suppe kochen. Statt dessen erließ es ein langes Rechtfertigungsschreiben, mit dem es erst recht die Sache verdarb". — In der zweiten Angelegenheit steht der Berichterstatter auf Seiten des Council. Und dies hat einen doppelten Grund. Einmal besteht zwischen ihm und Missouri eine principielle Verschiedenheit in Bezug auf die Frage, wann eine Kirchengemeinschaft für die Irrlehren einzelner Glieder verantwortlich zu halten sei, sodann ist er über die vorliegenden Thatsachen mangelhaft unterrichtet. Was den ersten Punkt anlangt, so schreibt er: „Er (Große) greift aus den Privatschriften einzelner Mitglieder des Concils einzelnes heraus und wirft das dem Concil als dessen falsche Lehre vor. Es ist wahr, daß das Concil in unverantwortlicher Weise seine führenden Männer lehren und sagen läßt, was sie wollen, ohne ihnen auf die Finger zu klopfen. Diese Gleichgültigkeit und Zuchtlosigkeit wirft man ihm mit Recht vor; aber die Sünden einzelner Glieder sind noch nicht eben auch Sünden der Corporation. Es ist bekannt, daß Dr. Seiß in Philadelphia, einer der Führer der Amerikaner im Concil, noch jüngst als Nachfolger Dr. Späth's dessen Präsident, ein eingefleischter Chiliast ist. Diesen Seiß'schen Chiliasmus schreibt nun Große auf das Conto des Concils." Hierzu haben wir Folgendes zu bemerken: Es ist durchaus nicht unsere Weise, die Sünden, speciell die Lehrsünden, einzelner Glieder sogleich der ganzen Gemeinschaft zur Last zu legen, sondern wir thun dies erst dann, wenn die Gemeinschaft die Sünden der Einzelnen dadurch zu den ihrigen macht, daß sie zu denselben schweigt, das heißt, die Leute, welche die Irrlehren in Wort und Schrift verbreiten, nicht in Zucht nimmt, sondern ruhig gewähren läßt. Dies ist aber beim Council der Fall, wie der Berichterstatter selber zugesteht, wenn er schreibt: „Es ist wahr, daß das Concil in unverantwortlicher Weise seine führenden Männer lehren und sagen läßt, was sie wollen, ohne ihnen auf die Finger zu klopfen." Und weil es so steht, so haben wir Missourier immer gemeint und meinen auch noch, daß das Council sich der Lehrersünden seiner einzelnen Glieder theilhaftig gemacht habe und für dieselben, nach allem, was Gottes Wort über diesen Punkt sagt, verantwortlich gehalten werden müsse. Mit jenem Zugeständniß hat der Berichterstatter uns Missouriern in unserem Urtheil über das Council thatsächlich recht gegeben. Der Berichterstatter erinnert freilich an das „officielle" Bekenntniß des General Council, welches correct sei. Da gestehen wir wiederum, daß wir Missourier eine Gemeinschaft nicht nach der Lehre beurtheilen, die nach dem officiellen Bekenntniß da sein sollte, sondern nach der Lehre, die thatsächlich und unbeanstandet innerhalb einer Gemeinschaft erschallt. Wir meinen, sonst müßte man schließlich jede Secte als rechtgläubig anerkennen,

wenn es ihr aus Gründen der Expedienz beliebte, sich „officiell“ zum Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche zu bekennen. Wenn der Berichterstatter das Council nicht für die Irrlehren seiner einzelnen Glieder verantwortlich machen will, obwohl es „in unverantwortlicher Weise seine führenden Männer lehren und sagen läßt, was sie wollen, ohne ihnen auf die Finger zu klopfen“, dann gibt es die Sünde, vor welcher die Schrift mit den Worten warnt: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden“ (1 Tim. 5, 22.), überhaupt nicht. Der „missourische“ Standpunkt ist also dieser: So unbillig und ungerecht es wäre, wenn man einer Gemeinschaft, welche Lehrzucht übt und die auftauchenden Irrlehren einzelner Glieder nach Gottes Wort abzustellen sucht, diese Irrlehren auf Rechnung setzen wollte,[1]) so billig und recht und von Gottes Wort gefordert ist es, letzteres zu thun, wenn eine Gemeinschaft einzelne Glieder, und nun gar ihre führenden Männer, „sagen läßt, was sie wollen“. Wir Missourier halten eine Kirchengemeinschaft als Gemeinschaft nur dann für rechtgläubig, wenn von allen Kanzeln und Kathedern derselben und in allen Schriften, welche innerhalb der Gemeinschaft an die Oeffentlichkeit treten, die rechte Lehre erschallt, jede Irrlehre aber, sobald sie auf den Plan kommt, auf dem von Gott gewiesenen Wege abgestellt wird. Nach diesem Maßstab richten wir Andere; nach diesem Maßstab wollen auch wir selbst uns richten lassen. Wir Missourier müssen und wollen es uns gefallen lassen, daß man uns nach der Lehre beurtheilt, die von unseren einzelnen Pastoren, sei es in San Francisco oder New York, St. Paul oder New Orleans, oder die in unseren Zeitschriften, mögen sie officiell oder inofficiell öffentlich erscheinen, geführt wird. Wiese man uns nach, daß auch nur ein Pastor falsche Lehre predigte oder auch nur eine Zeitschrift im Dienst falscher Lehre stehe, und wir stellten diese falsche Lehre nicht ab, so hätten wir damit aufgehört, eine rechtgläubige Synode zu sein, und wären wir eine unionistische Gemeinschaft geworden. Kurz, das Kennzeichen einer rechtgläubigen Gemeinschaft ist, daß in derselben durchaus nur die rechte Lehre nicht nur officiell Geltung hat, sondern auch thatsächlich im Schwange geht. Darauf beruht unsere ganze kirchliche Praxis. Wir entlassen z. B. Glieder aus den St. Louiser Gemeinden ohne alle Bedenken an unsere Schwestergemeinden in San Francisco; aber das geschieht nur deshalb, weil wir wissen, daß die entlassenen Glieder in diesen Gemeinden in allen Stücken die reine Lehre finden. Unter der gleichen Voraussetzung entlassen andere Gemeinden ihre Glieder an die St. Louiser Gemeinden. Diese anstandslose Entlassung von Gliedern an andere Gemeinden unserer Gemeinschaft wäre aber gewissenlos, wenn wir nicht annehmen könnten, daß von allen Kanzeln innerhalb der Synodalconferenz die reine Lehre erschallte. Wollten wir eine rechtgläubige Gemeinschaft anders definiren, wollten wir sagen: es kommt nicht auf die thatsächlich erschallende, sondern nur auf die officiell anerkannte Lehre an; meinten wir, es genüge, wenn etwa die Majorität der Pastoren die rechte Lehre führe: so hätten wir den Unterschied zwischen rechtgläubiger Kirche und unionistischer Gemeinschaft schon aufgegeben, und wir würden rechtgläubige Christen betrügen, wenn wir sie auffordern, sich ohne Bedenken an irgend eine unserer Gemeinden anzuschließen. Vielleicht sagt der Berichterstatter, das seien

1) Dasselbe findet seine Anwendung auf die kirchliche Praxis. So macht neuerdings in den uns feindlich gesinnten Blättern eine Notiz die Runde, daß eine neue Gemeinde der Missouri-Synode in Portland, Oregon, eine Excursion mit Tanz veranstaltet habe. Die Blätter bemerken zum Theil selbst, daß Missouri so etwas nicht dulde. Aber doch wird dieser Vorfall mit hämischen Bemerkungen der Synode auf das Conto gesetzt. Ein Blatt bemerkt: „Hier schwingt eure Geißel, ihr Herren von St. Louis!“ Die Bemerkung kommt zu spät. Die Untersuchung dieses Falles ist längst angeordnet worden. So sind unsere Gegner diejenigen, welche gegen alles göttliche und menschliche Recht die Sünden Einzelner der Gemeinschaft zur Last legen.

utopische Ideen von der Einheit in der Lehre; solche Einheit sei unmöglich. Solche Einheit kann durch Gottes Gnade freilich nur dann erhalten werden, wenn fleißig auf den Pastoralconferenzen und in den Synodalversammlungen immerfort die Lehre getrieben wird, und sich etwa erhebende Zweifel und Meinungsverschiedenheiten mit Gottes Wort immerfort beleuchtet und gehoben werden. So viel über den Punkt, was die Missourier unter Lehrzucht verstehen und warum sie die im Council öffentlich geduldeten Irrlehren der ganzen Gemeinschaft „auf das Conto schreiben". Der Berichterstatter sagt aber auch noch von der Große'schen Schrift: „Sie enthält eine Menge Mißverständnisse der betreffenden Verfasser (aus dem Council), sagt Dinge von ihnen aus, die sie nie gesagt haben." Diese Beschuldigungen hat Pastor Nicum gegen das Buch erhoben und in „Herold und Zeitschrift" zu erweisen versucht. Die Facultät, welche schließlich mit Recht für alle Schriften, welche im Concordia-Verlag erscheinen, verantwortlich gemacht wird, hat diese Anklage durch eines ihrer Glieder untersuchen lassen und das Resultat der Untersuchung in drei Artikeln in „Lehre und Wehre" veröffentlicht. In diesen Artikeln ist klar nachgewiesen, daß die Anschuldigungen grundlos sind und Pastor Nicum mit groben Unwahrheiten umgeht. Pastor Nicum hat allerdings mit so großer Keckheit seine Unwahrheiten in die Welt hinausgeschrieben, daß es uns nicht wunder nimmt, wenn der Berichterstatter der Luthardt'schen Kirchenzeitung sich durch dieselben hat verblüffen lassen. Ist doch dasselbe nicht nur einer Conferenz der Minnesota-Synode (welche der Berichterstatter erwähnt), sondern auch einer Conferenz der Missouri-Synode passirt. Dieselbe wandte sich deshalb in einem Schreiben nach St. Louis, bat aber sogleich, dasselbe „in den Papierkorb werfen zu wollen", als sie Prof. Gräbners Artikel in „Lehre und Wehre" gelesen hatte. Wir glauben auch, daß der Berichterstatter in der Luthardt'schen Kirchenzeitung, der Missouri offenbar nicht übel will, das von ihm abgegebene Urtheil ändern wird, sobald er unsere Vertheidigung mit den Nicum'schen Beschuldigungen verglichen hat.[1])

F. P.

Diejenigen unserer Leser, welche von Prof. Gräbners Artikel wider Pastor Nicum Notiz genommen haben, werden sehr erstaunt sein, daß der „Lutheran" vom 21. August bemerkt, Prof. Gräbner habe nichts Sachliches vorzubringen gewußt, sondern sich nur Argumente bedient, welche „nach der Gosse riechen". Eine solche Abrechnung kommt allerdings zunächst billiger zu stehen, als ein sachliches Eingehen auf Prof. Gräbners Artikel, wird aber das Vertrauen der wahrheitsliebenden Leute im Council zu den „führenden Männern" dieser Gemeinschaft schwerlich stärken.

F. P.

„Herold und Zeitschrift." In „Lehre und Wehre" ist ausführlich der Nachweis geliefert worden, daß „Herold und Zeitschrift" bei seiner Vertheidigung des General Council mit den gröbsten Unwahrheiten umgehe. Wir sind nun in der Lage berichten zu können, was „Herold und Zeitschrift" diesem Nachweis gegenüber zu thun gedenkt. Dieses Blatt schreibt nämlich in der Nummer vom 16. August: „Wir besprechen Prof. Gräbners Artikel hier nicht. Wir haben den Lesern versprochen, daß wir hier nicht darauf erwidern werden, was Missouri auch sagen

1) Daß die Missourier durch Gottes Gnade bestrebt sind, dem Council nicht Unrecht zu thun, geht auch daraus hervor, daß die St. Louiser Facultät schon vor allen öffentlichen Kritiken den Verkauf des Große'schen Buches sofort zeitweilig sistiren ließ, als ein Pastor der Missouri-Synode, der den Wortlaut sowohl der alten als der neuen Synodalconstitution der New York-Synode genau kannte, darauf aufmerksam machte, daß P. Große aus der alten Synodalconstitution citirt und damit eine Anklage gegen das Council begründet hatte. Erst als diese Unrichtigkeit, die allerdings beim Schreiben eines solchen Buches nicht vorkommen sollte, corrigirt war, gab die Facultät den Verkauf des Buches mit einer öffentlichen Erklärung wieder frei.

mag.“ Ja, dieses Blatt stellt sogar in Aussicht, das es seinen Artikel, ohne sich mit der Entkräftung von Prof. Gräbners Entgegnung abzugeben, in „handlicher Form“ herausgeben werde. „Herold und Zeitschrift“ scheint anzunehmen, es sei im Council bereits so weit gekommen, daß man sich von „Herold und Zeitschrift“ betrügen lassen wolle. Die wahrheitsliebenden Leute im Council sollten aber von diesem Blatte mindestens so viel fordern, daß ihnen nicht nur die Nicum'schen Artikel, sondern auch Prof. Gräbners Entgegnung in „handlicher Form“ vorgelegt würden gemäß dem schon von Heiden anerkannten Grundsatz: Audiatur et altera pars, dann könnte jeder Leser sich selbst überzeugen, auf wessen Seite die Wahrheit ist. „Herold und Zeitschrift“ sagt in derselben Nummer auch, daß Pastor Nicum seine in „Herold und Zeitschrift“ erschienenen Artikel auch in der „Lutheran Church Review“ veröffentlicht habe. Die „Church Review“ wird von Dr. Jacobs in Gemeinschaft mit den Doctoren Schäffer, Mann und Späth herausgegeben. Wir haben zu diesen Männern das Zutrauen, daß sie nun von Prof. Gräbners Entgegnung Notiz nehmen und, wenn sie eingesehen haben, wie sie von Pastor Nicum hinter das Licht geführt worden sind, demgemäß handeln werden. F. P.

II. Ausland.

Eine staatskirchliche Klage. In der Stöcker'schen „Deutschen Ev. Kztg.“ lesen wir: „Der deutsche Protestantismus hat keine wahrhafte Kirche. Nicht bloß, weil er in Landeskirchen und Landeskirchlein zersplittert ist, sondern weil ihm die kirchliche Unabhängigkeit fehlt. Er ist eine Seite des Staates und Volkslebens, kein selbständiger Organismus und keine Darstellung des Reiches Gottes. Wir wissen, daß viele Evangelische in der Verfassungslosigkeit“ (?) „und Knechtsgestalt das Wesen des Protestantismus sehen; wir sehen darin sein Verhängniß und Unglück. Gewiß hängt von der Form in der Kirche nicht die Seligkeit der Einzelnen, aber die Wirksamkeit der Gemeinschaft ab. Weil wir Evangelischen unter einem völlig neuen Zeitgeiste in den alten Formen“ (?) „geblieben sind, darum haben wir die Güter der Reformation nicht bewahren und unser Volk nicht behüten können. Wenn wir unseren Zustand an dem siebenten Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses messen, so müssen wir sagen, daß manche evangelische Kirchen eine Versammlung von Gläubigen und Ungläubigen sind, in welchen das Evangelium richtig und auch unrichtig gepredigt wird, die Sacramente einsetzungsmäßig und auch anders verwaltet werden. Es ist doch in der That schmerzlich, daß in der greulichen Frage der katholischen Wiedertaufe von Evangelischen die katholische Kirche auf protestantische Religionsgesellschaften hinweisen kann, in denen kein Kirchengesetz zur rechten Wahrnehmung der kirchlichen Ordnungen verpflichtet. Gott sei Dank, wir in Preußen und viele andere Landeskirchen haben Kirchenordnungen. Wenn Rom unseren Geistlichen vorwirft, daß sie nicht biblisch taufen, so ist das eine Lüge. Aber eine gültige Lehrordnung für Katheder und Kanzel haben auch wir nicht, ebensowenig eine strenge Zucht für Aelteste und Synodale. Daß Männer, welche in den Aemtern der Kirche stehen, weder zum Gottesdienst noch zum heiligen Abendmahl gehen, ist doch ein ungöttliches Aergerniß; daß ein Berliner Gemeindeältester und Kreissynodale in der Commission des Abgeordnetenhauses vor Katholiken offen erklärt, er brauche keine Kirche, ist doch eine widerchristliche Thatsache. Die kirchliche Linke wirft uns zuweilen Intoleranz und Unfreiheit vor; aber zunächst handelt es sich gar nicht um das Recht der freien Richtung, um Duldung für ein Mehr oder Weniger des Glaubens“ (!), „sondern um Kirchlichkeit und Unkirchlichkeit, um Religiosität und Irreligiosität. Mit gottesfürchtigen Leuten der Linken“ (?) „kann die Kirche leben, mit unfrommen Leugnern darf sie ihre Aemter nicht besetzen. Daß das geschehen kann,

liegt doch an dem Mangel kirchlicher Formen, unter denen sich ein Mangel kirchlichen Geistes verbirgt. Die Kirche muß ihren von der Welt unterschiedenen Geist fest besitzen und treu bewähren; keine andere Wahrheit ist stärker in der Schrift ausgesprochen als diese. Aber in manchen Stücken ist die Kirche weltlicher als die Welt. In weltlichen Aemtern wäre es doch nicht möglich, daß ein Stadtverordneter nie auf's Rathhaus ginge, ein Amtsvorsteher nie in's Bureau, ein Officier nie in den Dienst. Von solchen Flecken muß sich die Kirche reinigen. Ehe das geschieht, kann sie Einfluß nicht gewinnen. Aber so lange weltliche Mächte sie regieren, wird sich das schwerlich ändern. Die Kirche muß frei werden; das ist unser Ceterum censeo; sie muß kirchlich werden, das ist unsere Hoffnung. Erst dann wird sie in den socialen Umsturzbewegungen dem Staat die Dienste leisten, welche sie als die Organisation des sittlich religiösen Lebens ihm schuldig ist. Der Staat darf und muß von der Kirche eine ethische Wirksamkeit im wirthschaftlichen und socialen Leben fordern; er fordert dieselbe auch, aber er läßt die Kirche nicht frei, so daß sie ihres Geistes nicht froh und mächtig wird. Es ist deshalb durchaus nöthig, daß auf den bevorstehenden Provincialsynoden die Selbständigkeitsforderungen, welche auf den vorigen Provincialsynoden von den drei rechts stehenden Gruppen vereinbart sind, wieder aufgenommen und mit Rücksicht auf die Generalsynode auch angenommen werden. Wir hoffen, daß nach dem Abgang des Fürsten Bismarck die gerechten Ansprüche, welche die evangelische Kirche für alle Bedrängnisse und Schädigungen des Culturkampfes zu machen hat, leichter Erhörung finden werden."

Auch ein Kirchenbauplan. In der Anzeige einer Schrift von Dr. Karl Lechler (Ulm), „der deutsch-evangelische Kirchenbund", heißt es in der „Deutschen Ev. Kztg.": Dr. Lechler geht von der unleugbaren Thatsache aus, daß der Gedanke einer deutschen Nationalkirche allen reformatorischen Bewegungen zu Grunde gelegen hat und daß die Gleichgültigkeit des Reiches gegen die religiösen Angelegenheiten unhaltbar ist. Die kirchliche Einheit muß eine Consequenz der politischen sein. Auszugehen ist von der rückhaltlosen Anerkennung des Confessionsstandes der Landeskirchen. Aus den obersten Kirchenleitungen tritt ein ständiger Bundeskirchenrath zusammen, in dem — ähnlich wie beim Bundesrath — die Majorisirung durch die preußischen Stimmen ausgeschlossen ist. Ein Bundeskirchentag, aus den kirchlichen Obrigkeiten, Synodaldeputirten, Facultätsabgeordneten bestehend, tritt jener Behörde zur Seite. Ein Congreß der Landesherren, unter Führung des Königs von Preußen, übt den Summepiscopat aus. Der Verfasser will die Kirchengewalt der Landesherren beibehalten wissen, die er für einen unersetzlichen Segen hält. Aber er stellt auch andere Wege in Aussicht, auf denen man durch episcopale Einrichtungen zum Ziele kommt. Wir würden uns durchaus dem letzteren Wege anschließen. Aber das ist — unseres Erachtens — nicht die Hauptsache. Man fange nur an; alles Uebrige wird sich finden.

Eine vernünftige gerichtliche Entscheidung. Ein bemerkenswerther Prozeß ist vom Kasseler Schöffengericht entschieden worden. Der Lehrer Konrad Stern in Kassel war der unberechtigten Führung des Titels „Pfarrer" angeklagt. Derselbe hatte in einer Reihe von Anzeigen in Kasseler Blättern (Stern ist Schreiblehrer) sich als „Pfarrer der renitenten Gemeinde Kassel" oder „Pfarrer der renitenten hessischen Kirche" unterzeichnet und war deswegen in eine Strafe von 50 Mark genommen worden. Gegen dieselbe hatte er Einspruch erhoben. Der Fall wurde am 24. Juli vor dem Kasseler Schöffengericht verhandelt. Im Einvernehmen mit dem Consistorium hatte die Staatsanwaltschaft durch die Criminalpolizei Stern eröffnen lassen, daß er die schärfsten Maßnahmen zu erwarten habe, wenn er sich ferner als „Pfarrer der renitenten hessischen Kirche" oder „Pfarrer der renitenten

Gemeinde Kassel" unterzeichne, man gebe ihm aber anheim, sich Prediger mit oder ohne Zusatz zu nennen. Da er nun fortgefahren hatte, sich in oben angegebener Weise zu unterzeichnen, war ihm jener Strafbefehl zugegangen. In seiner Vertheidigungsrede gelang es ihm, die Ausführungen der Staatsanwaltschaft, als habe er mit der Bezeichnung „Pfarrer der renitenten hessischen Kirche" sich einen Titel beigelegt, den nur der Staat zu verleihen das Recht habe, zu widerlegen, indem der Staat wohl den Staatspfarrern, nicht aber den renitenten Pfarrern Amt und Würden verleihe. Er bewies, daß es sein gutes Recht sei, sich als Pfarrer zu bezeichnen. Da seine Kirche nicht dem Staate unterstellt sei, so habe dieser auch kein Recht, ihm seinen Titel zu ändern, etwa in „Prediger", wie dies ihm von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen worden war, oder gar zu nehmen; er stütze sich auf das alte hessische Recht der hessischen Kirchenordnung vom Jahre 1657 und die Bestimmungen des westfälischen Friedens. Nach längerer Berathung des Gerichtshofes erfolgte seine kostenlose Freisprechung. (Allg. luth. Kirchenz.)

Warum trägt die Kirche die Fesseln des Staates? Eine interessante Schrift ist erschienen von Pfarrer Auerbach in Freienbessingen: „Beschwerden der Kirche Jesu Christi gegen den Staat." Er weist darin nach an der Hand der Geschichte, daß die Kirche so durch den Staat gefesselt ist, daß sie nicht im Stande ist, ihre Aufgaben zu erfüllen, auch nicht im Stande, bei Heilung socialer Schäden mitwirken zu können. — Ja, warum macht sich denn da die Kirche nicht frei? Sind vielleicht die Fesseln von Gold? (P. a. S.)

Wodurch entstehen christliche Gemeinden? Das „Königsb. Evang. Gemeindeblatt" sagt über das Bestreben, kleinere Kirchengemeinden in den Großstädten zu bilden: „Eine solche Bildung kleiner Gemeinden ist immer noch das verhältnißmäßig Unwichtigere, was es jetzt zu erstreben gilt; weit wichtiger ist es, wirkliche Gemeinden zu schaffen durch Weckung und Pflege des rechten christlichen Gemeinschaftslebens in den kleinen Gemeinden. Sonst kommt man über den lähmenden Einwand nicht hinweg: es gibt ja Hunderte, Tausende von kleinen, wohl übersehbaren Gemeinden, und sie sind doch todt! Der gegenwärtige Ruf nach kleinen Gemeinden in den Großstädten hat unseres Erachtens seinen Hauptwerth darin, daß er überhaupt wieder ein Gemeinde-Ideal aufstellt, das so wahr und nothwendig und durchführbar ist, wie das Christenthum selbst, das aber so lange vergessen gewesen ist! Auch für die kleinste ländliche Gemeinde ergibt sich hier Arbeit genug, aber auch eine Fülle von Segen thut sich ihr auf." Dazu bemerkt der „Evang. kirchl. Anzeiger": „Es ist merkwürdig, daß heutzutage so viele in dem Vorschlage von übersehbaren Gemeinden mit 5000 Seelen das Ei des Columbus für die Abhilfe aller kirchlichen Schäden gefunden zu haben glauben, während sie doch kein Auge haben für die eigentlich gemeindebildende und gemeindeerbauende Kraft, die im lebendigen Glauben an den lebendigen Heiland besteht. Mit dem bloßen Vertrauen auf ein ideales Princip oder auf die alleinseligmachende (?) Gemeinde läßt sich der christliche Volksglaube nicht halten und das Herz unseres Volkes nicht gewinnen. Die Gemeinden suchen Erbauung, nicht die Aufklärung der Theologenschulen. Gebt uns religiöse Persönlichkeiten, gebt uns die gläubige Begeisterung, die sich auf den ewigen Gottessohn und auf Gottes Wort verläßt, und ihr werdet wieder christliche Gemeinden haben! Mit Moralpredigten, mit neuen Dogmen, mit weltseligen Lehren ohne Buße und ohne den Samen der Wiedergeburt bekommt ihr die Gemeinden nie, ihr mögt theilen und amtiren, so viel ihr wollt!" Dazu bemerkt der „Pilger aus Sachsen": Man sorge doch vor Allem dafür, daß die reine lutherische Lehre nach Gottes Wort und den lutherischen Bekenntnißschriften gepredigt und gelehrt werde. Ohne diese Sorge ist Alles ver-

gebens. Denn schon Luther sagt: „Die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führet und den Weg gen Himmel weiset; wenn wir uns dieselbe in Einem Stück schwächen und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz und gar kraftlos wird; versehen wir es hierin, wird uns die Liebe nichts helfen — denn an einem Buchstaben, ja an einem einigen Titel der Schrift ist mehr gelegen, denn an Himmel und Erde."

Die „feststehenden Resultate der Wissenschaft". Im „Pilger aus Sachsen" lesen wir: Was es mit den sogenannten „feststehenden Resultaten der Wissenschaft" für eine Bewandtniß habe, ersieht man aus folgender Notiz im Cottbusser Sonntagsblatt: „Nunmehr hat der italienische Astronom Schiaparelli dasselbe, was er von dem Planeten Merkur festgestellt hat, auch für den Planeten Venus gefunden, daß nämlich auch dieser stets dieselbe Seite der Sonne zuwende. Man nahm bisher an, daß dieser Planet sich in 23 Stunden und 21 Minuten um seine Axe drehe, ohne jedoch einen exacten Beweis erbringen zu können. Der genannte Astronom hat die Venus seit 13 Jahren genau beobachtet und gefunden, daß die Venus sich erst in etwa 225 Tagen einmal um ihre Axe dreht, weil auch sie, wie der Merkur, der Sonne dieselbe Seite zuwendet, also zur Sonne in derselben Beziehung steht, wie der Mond zur Erde." Mädler, der große Astronom, sagt in seinem: „Wunderbau des Weltalls", der 150jährige Streit darüber, ob die Venus sich in 23 Stunden oder 24 Tagen um ihre Axe drehe, sei entschieden worden, nämlich zu Gunsten der 23 Stunden. Und heute nach 40 Jahren sagt ein auch nicht kleiner Astronom: „Nein, mit 23 Stunden ist es nichts, 225 Tage sind's." Und zu Gunsten einer solchen Wissenschaft sollen wir Christen den Glauben an Gottes Wort aufgeben, sollen nicht mehr glauben, was im 1. Kapitel der Bibel steht, sondern sollen nachbeten, was die Wissenschaft sagt? Da wird nichts aus! „An einem Buchstaben, ja an einem einigen Titel der Schrift ist mehr gelegen, denn an Himmel und Erde." Dabei bleiben wir.

Die deutschen Lehrerinnen und die Bibel. Die erste deutsche Lehrerinnen-Versammlung wurde in Friedrichsroda abgehalten. Auf derselben kam auch die Schulbibelfrage zur Verhandlung. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" bemerkt: „Natürlich haben sich die Damen für die Schulbibel ausgesprochen. Die ganze Bibel ist für ihre Nerven nicht."

Namengebung bei der Taufe. In folgende Klage bricht ein sächsischer Pastor im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" aus: „Der Namenunsinn wächst immer mehr, wie wohl jeder Geistliche mit Bedauern erfährt, seitdem die Standesämter eingerichtet sind. Es kommen nicht bloß undeutsche, unsinnige, hochtrabende Namen vor, sondern fremdländische Namen werden durch Vertauschung der Vokale ganz verunstaltet, entlehnt den Romanen der Colportageliteratur, nicht ordentlich behalten und verkehrt, so daß zuletzt Namen herauskommen, welche eigentlich gar keine Namen mehr sind. Früher nun wiesen die Geistlichen derartige Namen zurück. Das gab zwar oft Widerstand. Inzwischen, wenn es der Geistliche nur halbweg anfing und den Leuten zeigte, wie der Name gar kein Name sei, und wie sie damit ihr Kind für das ganze Leben schimpfirten, gaben sie nach; zuletzt halfen sich auch energische Geistliche damit, daß sie sich weigerten, derartige Namen einzutragen. Die Standesbeamten tragen aber ein, was gewünscht wird. Vielen Standesbeamten fehlen ja die sprachlichen Kenntnisse, um hier ordentlich zu prüfen. Die vorhandenen Bücher, Verzeichnisse von Namen reichen nicht aus. In vielen Fällen scheint man sich auch nicht die Mühe zu geben, dieselben aufzuschlagen, und noch weniger die Entschiedenheit zu haben, unsinnige Namen abzuwehren. Daß das nicht erquicklich ist, leuchtet ein. Es ist ja eine wahre Schmach für unser Volk,

wenn in demselben eine Menge Menschen herumlaufen mit undeutschen und gesuchten, unsinnigen Namen. Besonders fällt einem dieser Mangel auf die Seele bei einem Blicke in die heilige Schrift und auf die bedeutungsvolle, tiefsinnige, Person und Wesen deckende prophetische Namengebung daselbst. — Der Versuch, welcher unlängst von einer sächsischen Conferenz gemacht worden ist, diesem Mangel abzuhelfen, muß als unzureichend bezeichnet werden. Das dazu geschaffene Namenbüchlein, berechnet etwa auf die einfachsten Verhältnisse, ist viel zu wenig umfangreich. Es fehlen in demselben die gewöhnlichen und bekanntesten Namen. Es ist ein Büchlein für Väter, etwa noch für Hebammen in kleinen Gemeinden, aber keins für Geistliche und Standesbeamte. — Wie ist nun da zu helfen? Wir wissen keinen andern Weg als den: das Ministerium des Innern, unter welchem doch wohl die Standesbeamten stehen, und das Consistorium gehen zusammen. Es wird, was nicht unschwer ist, ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller Vornamen geschaffen mit beigefügter Erklärung der Bedeutung und der sprachlichen Herkunft derselben und mit einer Einleitung über die Wichtigkeit einer guten deutschen christlichen Namengebung, und dieses gleichsam staatlich und kirchlich geschaffene Buch müßte officiell bei allen Pfarrämtern und Standesämtern geführt werden. Wir wissen wohl, Zwang läßt sich auch dann noch nicht ausüben; denn die Namengebung der eigenen Kinder muß ein Akt der persönlichen Freiheit bleiben, in welche man nicht eingreifen darf, und wer dumm und halb verrückt in dieser Hinsicht einmal bleiben will, den kann man nicht zwingen, gescheit zu sein. Allein ein Weg ist es doch, hier zu bessern. Denn dies Register wird die Standesbeamten bewahren, unsinnige Wünsche zu erfüllen, und auf die die Namen Verlangenden wird es zweifellos einen Eindruck machen, wenn ihnen gesagt wird: das ist unser Namenverzeichniß, wonach wir uns zu richten haben, und darinnen steht der gewünschte Name nicht." Ueber dieses Capitel vgl. man Walther, Pastorale S. 132.

Eine ganz neue Maßregel. Die „Ev. Ktzg." berichtet: Der bekannte Congregationalisten-Prediger Dr. Parker hat angekündigt, daß er in Zukunft Gelegenheit nehmen werde, in den Rahmen der Sonntags- und Wochentagsgottesdienste „Eine-Minute-Predigten" einzufügen. Diese Ansprachen sollen sich mit Gegenständen beschäftigen, die in der Predigt nicht gut erörtert werden können, weil sie zu weit abliegen, auch von zu beschränktem Interesse sind, deren Erörterung aber dennoch im Interesse der Gemeinde liegt. Dabei hofft er auf die Unterstützung der wohlmeinenden Presse, um auch gerade die Kreise, an welche diese Eine-Minute-Predigten gerichtet sind, erreichen zu können. Seine Idee wird am besten durch Anführung eines Beispiels illustrirt. In einen Gottesdienst schloß er folgende Ansprache an Kindermädchen ein: „Was ich von euch sehe, wenn ihr hinter eurem Wagen einhergeht, gefällt mir nicht immer. Ihr vernachlässigt die Kinder manchmal in der schändlichsten Weise. Während ihr dumme Geschichten lest oder mit einander Geschwätz treibt, steht das Kind in Gefahr, den Sonnenstich zu bekommen, oder es zittert vor Kälte, oder es wird fast vom Schlag getroffen. Seid mitleidig, seid besonnen, seid pflichteifrig. Gerne lobe ich die Guten unter euch, aber die Schlechten tadle ich ernst um der Kinder willen." Gewiß praktisch (? L. u. W.), aber ob erbaulich, das ist doch eine andere Frage.

Theologische Examina in Hannover. Der „Pilger aus Sachsen" schreibt: „Wie das diesjährige erste theologische Examen, so hat auch die vor Kurzem in Hannover abgehaltene zweite theologische Prüfung ein sehr ungünstiges Ergebniß gehabt; die Hälfte der Examinanden hat wegen ungenügender Kenntnisse zurückgewiesen werden müssen. Die Unkenntniß der Examinanden war zum Theil so groß, daß dieselben solche Fragen unbeantwortet ließen, die ein guter Confirmand

beantworten muß, und daß sie über einfache Thatsachen aus dem Leben JEsu keine Auskunft geben konnten. — Wir finden das sehr begreiflich, ja, sehr natürlich. Wenn der verstorbene Professor der Theologie Ritschl in Göttingen gelehrt hat, daß Christus nicht in der Lage war, sich Gott zu nennen, dann kann man sich nicht wundern, wenn seine Schüler es nicht für der Mühe werth halten, sich mit der Lebensgeschichte eines solchen Christus näher zu beschäftigen. Wie tief ist aber doch die Ritschl'sche Irrlehre schon in die theologische Studentenwelt eingedrungen! Es ist zum Herzbrechen!"

Baptisten in Berlin. Die Baptistengemeinde in Berlin zählt jetzt 1638 Mitglieder, die Zunahme im vorigen Jahre betrug 362 (darunter 188 durch die Taufe), die in den letzten fünf Jahren 718 Personen. Die beiden vorhandenen Kapellen sind infolge dessen zu klein geworden, und soll eine derselben jetzt vergrößert werden. Ein neues Agitationsfeld ist im Norden der Stadt in Angriff genommen und hier bereits eine Sonntagsschule in's Leben gerufen worden. (A. E. L. K.)

Lutherische Auswanderermission in Hamburg. Die „Allg. ev.-luth. Kztg." berichtet, daß der Prinzregent von Bayern zum Besten der ev.-luth. Auswanderermission in Hamburg eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen protestantischen Kirchen Bayerns genehmigt habe.

Bibliotheken in Preußen. Die Königliche Bibliothek zu Berlin zählt zur Zeit 797,974 Bde., d. h. Buchbinderbände. Darunter befinden sich 24,024 Handschriften. Die Universitätsbibliothek in Berlin hat jetzt 137,792 Buchbinderbände; außerdem besitzt sie an ungebundenen Universitätsschriften 53,373 Stück und 3000 Schulprogramme, welche in Sammelbänden vereinigt 2500 Buchbinderbände ergeben würden. Die mitgetheilten Zahlen sind das Ergebniß einer amtlichen Zählung, welche auf Geheiß des Kultusministers in sämmtlichen dem Ministerium unterstellten Bibliotheken vorgenommen worden ist und jetzt veröffentlicht wird. Die Zählung betraf außer den beiden berliner Bibliotheken die zehn übrigen akademischen Bibliotheken in Preußen, die Königlichen Landesbibliotheken zu Düsseldorf und Wiesbaden, sowie die Königliche Bibliothek zu Erfurt. Im einzelnen hat die Universitätsbibliothek in Bonn 219,086 Bde. (darunter 1273 Handschriften), in Breslau 263,636 Bde. (darunter 7305 Handschriften), in Göttingen 442,371 Bde. (darunter 5212 Handschriften), in Greifswald 132,783 Bde., in Halle 186,146 Bde. (mit 1830 Handschriften), in Kiel 192,500 Bde. (mit 2359 Handschriften), in Königsberg 203,306 Bde., in Marburg 146,200 Bde.; die Paulinische Bibliothek der Akademie in Münster hat 95,000 Bde., die Lycealbibliothek in Braunsberg 14,500 Bde. Die Königliche Landesbibliothek in Düsseldorf zählt 40,532 Bde., diejenige in Wiesbaden 87,912 Bde., die Königliche Bibliothek in Erfurt 48,397 Bde. Es ergibt sich somit eine Zahl von 3,009,035 oder rund 3 Millionen Bänden. Damit sind freilich nicht alle öffentlichen Bibliotheken der preußischen Monarchie erschöpft, wie die Bibliotheken der technischen Hochschulen, der landwirthschaftlichen Bibliothek in Kassel 2c., welche alle von ähnlicher Bedeutung sind.

(Leipziger Theol. Literaturblatt.)

Bericht über die Leipziger Mission. Dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" entnehmen wir den folgenden Bericht über den Stand der Leipziger Mission im Tamulenlande: Das Wachsthum derselben ist zwar ein langsames, aber stetiges. Sie breitet jetzt ihre Zweige von Trankebar bis nach Madras, bis zu den blauen Bergen im Westen und noch weiter nach Süden bis Madura aus. Sie umfaßt jetzt 27 Hauptstationen mit 590 zugehörigen Orten. Und diesem Wachsthum an Stationen entspricht auch das an Christen. Die 1400 Seelen, welche Cordes noch

antraf, sind zu 13,942 am Ende des vergangenen Jahres geworden. Freilich eine Zahl, die wir schon früher einmal erreicht und die viel größer sein müßte, wenn nicht immer wieder allerlei Abfälle, wie sie durch die Macht des Heidenthums, die große Noth unserer Christen und die Verführung Roms nur zu nahe gelegt werden, sie verringerten. So steht auch im letztvergangenen Jahre einem Zuwachs von 1077 Seelen, wie er sich aus 309 Heidentaufen, 445 getauften Christenkindern, 198 Aufgenommenen aus anderen Confessionen und, was mit besonderem Dank zu bezeugen ist, 125 Wiederaufgenommenen ergibt, ein Abgang von 699 Seelen gegenüber. Und wenn davon auch 294 durch den Tod uns genommen worden und 214 durch Auswanderung oder sonstwie abgegangen sind, so bleibt doch noch die ansehnliche Summe von 101, die wir als direct abgefallen zu bezeichnen haben. Ebenso erfreulich ist ein Blick auf die innere Ausgestaltung und Entwickelung in diesen 50 Jahren. Es ist unserer Mission, die von Anfang an die Selbständigmachung der gewonnenen Christengemeinden und darum auch die Gewinnung eines eingeborenen Predigerstandes im Auge hatte, gelungen, ein reichgegliedertes Schulwesen einzurichten — am Ende des letzten Jahres hatten wir 177 Schulen mit 3444 Schülern, darunter 1520 Christen, und 1048 Schülerinnen, darunter 799 Christen, an welchen 265 eingeborene Lehrer und 35 eingeborene Lehrerinnen unterrichteten — und aus denselben sind nun schon viele christliche Lehrer und Prediger wie auch andere Diener unserer Gemeinden hervorgegangen. Am Ende des vergangenen Jahres betrug die Zahl der eingeborenen Pastoren 14. Dazu kommen 4 Candidaten, die demnächst ordinirt werden sollen. Außerdem gibt es noch 52 Katecheten und 148 andere Kirchendiener, als da sind Gemeindeälteste, Häuptlinge, Sakristane, Organisten 2c. Endlich haben wir aber auch im Blick auf die Entwickelung der Gemeinden selbst den HErrn zu preisen. Sie sind im allgemeinen über die Kinderjahre hinaus und haben wenigstens einen guten Anfang auf dem Weg zur Selbständigkeit gemacht. Während die Beiträge unserer Gemeinden im vergangenen Jahre 2426 Rupies zur Gemeindekasse und 1899 zur Armenkasse betrugen, beläuft sich jetzt das Kapital der Gemeindekassen im Ganzen auf 51,108 Rupies und der Armenkassen auf 1698 Rupies, und zwei Gemeinden sind nunmehr im Stande, aus ihrem Kirchenfonds ihren eingeborenen Pastor zu besolden. Auch fällt mit dem Tage unseres Missionsfestes der Beginn der zweiten tamulischen Synode zusammen, zu welcher von allen Gemeinden Abgeordnete kommen, um über die kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. Die Zahl der in Indien arbeitenden Missionare ist von 26 auf 22 zurückgegangen; Missionar Schäffer starb, Missionar Mayr trat nach 25jähriger unverdrossener Arbeit ein Pfarramt in seiner Heimath Bayern an, Missionar Kabis und Zietzschmann kehrten zur leiblichen Erholung nach Deutschland zurück. Gewonnen als neue Kraft ist Ernst Männig, bisher Lehrer und Aufseher im syrischen Waisenhause zu Jerusalem. Zugleich mit ihm geht im September Frl. Peterson aus Schweden als Leiterin der Mädchenkostschule nach Madura. Die Jahreseinnahme war die höchste bis jetzt, nämlich 300,414 Mk., außerdem noch das Legat des verstorbenen Kaufmann Felix von 20,000 Mk. und die Zinsen von Legaten 18,479 Mk. Die Ausgabe betrug 311,801 Mk. Das Missionsseminar zu Leipzig zählt gegenwärtig 14 Zöglinge.

Baseler Mission. Bei der neulichen Baseler Festwoche wurden über Stand und Leistungen der Baseler Missionsgesellschaft folgende statistische Mittheilungen gemacht. Vor 20 Jahren hatte die Gesellschaft 90 Missionare, jetzt 124, die in der unmittelbaren Missionsarbeit noch von 261 eingeborenen Gehülfen unterstützt werden (1870: 147). Die Gemeindegliederzahl weist in den letzten zwei Jahrzehnten einen noch entschiedeneren Fortschritt auf: sie hat sich vervierfacht (5245 zu 21,062 See-

len). Die gesammte Arbeit erfolgt auf 45 Stationen, 23 in Indien, je 11 in China und Westafrika. Das Missionsseminar in Basel, das für die Heranbildung der Berufsarbeiter sorgt, wurde im letzten Jahre von 90 Zöglingen besucht. — Verausgabt wurden 1,046,610 Francs (837,000 Mk.), denen an Einnahmen 616,000 Mk. gegenüber standen. Bis auf den kleinen Fehlbetrag von 20,000 Mk. wurden sämmtliche Auslagen durch die zahlreichen Freunde Basels gedeckt. (Ev. Kztg.)

Die Mission und das deutsch-englische Abkommen in Africa. Die „Allg. ev.-luth. Kztg." schreibt: „Die vom kirchlichen Gesichtspunkt aus wichtigsten Bestimmungen enthält Art. 10 des Abkommens, welcher lautet: ‚In allen Territorien Africa's, die unter den Einfluß einer der beiden Mächte gehören, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz haben. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und des religiösen Unterrichts werden gewährleistet.' Damit ist erreicht, was das Centrum bisher vergebens mit seinem Antrage auf Aufnahme des Toleranzartikels der Congoacte in das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete erstrebte. Zugleich ist damit der mehrmals wiederholte Vorschlag Stöcker's, welcher die Schaffung von territorial abgegrenztem Wirkungssystem für jede der christlichen Confessionen bezweckte, endgültig beseitigt. Aber auch die Befürchtung erscheint jetzt nicht unbegründet, daß bei vollständig freier Concurrenz der römisch-katholischen und der evangelischen Mission die letztere einen schweren Stand haben wird." Es ist ein Armuthszeugniß für die „evangelisch" sich nennende Kirche, wenn sie vor der römisch-katholischen bei „vollständig freier Concurrenz" sich fürchtet. Solche Furcht kann sich nur bei der „evangelischen" Kirche finden, die das reine Evangelium nicht kennt und darum ihr Vertrauen auf allerlei menschliche Machtmittel, Staatsunterstützung u. s. w. setzt. Das Evangelium von Christo braucht nur gepredigt zu werden, um den Teufel, die Welt und das Pabstthum zu überwinden. F. P.

Papistische Empfindlichkeit. Man schreibt aus Erfurt: Eine Petition der Katholiken kam kürzlich in unserer Stadtverordneten-Sitzung zur Verlesung, dahingehend, daß die im Rathhause angebrachten Wandgemälde, welche Scenen aus Luthers Leben darstellen, als „antikatholisch" entfernt und dafür andere Bilder aus der Geschichte Erfurts angebracht werden sollten. Das Collegium lehnte jedoch die Debatte über diesen Gegenstand ab, da die Absicht, durch die Bilder aus Luthers Leben das religiöse Gefühl der katholischen Bürger zu verletzen, fern gelegen habe.

„Lutherkirche" in Rom. Die „Ev. Kztg." berichtet: Ein Aufruf zum Bau einer Lutherkirche in Rom ist vor Kurzem von den Rheinlanden aus in großen Mengen versandt worden. Nach motivirendem Hinweis auf die ultramontanen Uebergriffe der jüngsten Zeit, insbesondere auf Majunke's und Honefs Schmähschriften wider Luther und deren nach Tausenden zählende Leserschaft fordert derselbe die evangelischen Christen Deutschlands auf, zur Sühne für die unfläthige Beschimpfung des großen Reformators in der Pabststadt, die ja auch jetzt italienische Königsstadt ist, eine Lutherkirche erbauen zu helfen. In näherer Begründung hievon wird dann fortgefahren: „Unsere römischen Landsleute und Glaubensgenossen bedürfen dringend einer eigenen Kirche. Obwohl 600 Seelen stark (im Winter das Doppelte bis Dreifache), haben sie noch keine eigene Kirche, sondern sind mitsammt den Deutsch-Schweizern, Deutsch-Russen und Skandinaviern Gäste in der Botschaftskapelle. Dieses Verhältniß hemmt aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, jedes kräftige Emporblühen der evangelischen Gemeinde in Rom. Der Protestantismus entbehrt in Rom durchaus derjenigen äußeren Vertretung, die ihm gebührt. Sein Gastrecht in der viel zu kleinen Botschaftskapelle, in der er geduldet ist, die gedrückte Stellung, die er sich schon allzulange

hat gefallen lassen müssen, fordern gebieterisch die Hülfe aller evangelischen Deutschen heraus. Wir müssen in Rom eine selbständische deutsche evangelische Gemeinde mit einem eigenen Geistlichen und einer eigenen Kirche haben. Dann ist die Botschaftskapelle überflüssig; die evangelischen Mitglieder der Botschaft mögen sich dann der deutschen evangelischen Gemeinde anschließen. In Rom selbst wird das gegenwärtige Mißverhältniß lebhaft empfunden. Am 29. Juni d. J. fand sich in der Botschaftskapelle auf dem Collectenteller ein Couvert mit 20 Mark und der Aufschrift: ‚Für die Lutherkirche in Rom, vorläufiger Beitrag.' Wenn das evangelische Deutschland seinen Glaubensgenossen in Rom die Hand reicht, so wird es ein Leichtes sein, die Fessel zu lösen, welche das Evangelium deutscher Zunge in der ‚ewigen Stadt' bindet." Wenn nur in der zu erbauenden Kirche auch wirklich die Lehre Luthers, das reine Evangelium, gepredigt würde!

Rom und England. Eine Depesche aus Rom meldet: Die englische Regierung hat dem päbstlichen Staatssecretär Cardinal Rampolla angezeigt, daß es England unmöglich sei, einen päbstlichen Nuntius zu empfangen oder einen Gesandten im Vatican zu halten. Vom Vatican wurde hierauf die Empfehlung gemacht, der britischen Gesandtschaft in Wien einen Secretär beizugeben, dessen einzige Pflicht es sein solle, die Verhandlungen mit dem Vatican zu führen und Rom zuweilen zu besuchen.

Ein päbstlicher „Butterbrief". An alle Bischöfe und sonstigen Ordinarien der verschiedenen Diöcesen der römisch-katholischen Kirche ist folgender Erlaß des Pabstes bezüglich des diesjährigen Festes Mariä Himmelfahrt (15. August) gerichtet worden: „Da das Fest der glorreichen Himmelfahrt der Allerseligsten Jungfrau Maria im laufenden Jahre auf einen Freitag fällt, so haben Se. Heiligkeit Pabst Leo XIII. auf den Antrag zahlreicher Ordinarien den Christgläubigen des ganzen Erdkreises zu gestatten geruht, an diesem Tage Fleischspeisen zu genießen, jedoch unter Aufrechterhaltung des Fastengebotes am Vortage des Festes. Se. Heiligkeit wünschen jedoch, daß die Gläubigen diesen Nachlaß zu ersetzen suchen durch Abbetung des dritten Theiles des Rosenkranzes nach der Meinung Sr. Heiligkeit. Dieser Verfügung gegenüber soll keinerlei gegentheilige Bestimmung Kraft haben. Gegeben zu Rom, 25. Juli 1890. R. Cardinal Monaco." (Allg. Ev. Luth. Kztg.)

Eine verdächtige Massenbekehrung. In der Luthardtschen Kirchenzeitung lesen wir: Aus Italien berichtet der „Avvenire" von Novara, daß die Bevölkerung von Mont Orfano, Gemeinde Mergozzo, in Folge von Streitigkeiten mit dem katholischen Pfarrer von Mergozzo, die nun schon in's neunte Jahr dauern, vollzählig zum protestantischen Bekenntniß übergetreten sei. Dem Pfarrer war die Vergütung von 8 Lire für die Sonntagsmesse zu gering. Da eine Beilegung des Zwistes nicht möglich schien, wandten sich die Einwohner von Mont Orfano an einen protestantischen Geistlichen, der mit großem Jubel empfangen wurde und am Johannistag seine geistlichen Verrichtungen in der gewöhnlichen Ortskirche vornahm, worauf das ganze Dorf zum protestantischen Bekenntniß übertrat. So weit der Bericht der Luthardtschen Kirchenzeitung. Es ist sehr zu besorgen, daß diese Leute zu denen gehören, von welchen Luther sagt, daß sie zwar vom Pabst abfallen und doch nicht zu Christo kommen. F. P.

Nekrologisches. Zu Hohenkirchen starb am 8. Juli Pastor Dr. Ferdinand Philippi, Herausgeber des „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblattes". — Gestorben zu Birmingham, England, Henry Newman, durch seinen 1845 geschehenen Abfall zum Pabstthum bekannt geworden.